

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gedanken über einen Kirchenverein beeder
protestantischen Religionsparthieen**

Brauer, Johann Nikolaus Friedrich

Carlsruhe, 1803

[urn:nbn:de:bsz:31-241034](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241034)

O 52

A 428

0 521

A 428

B. 42, 2.

Gedanken
über
einen Kirchenverein
beider protestantischen
Religionsparthieen.

Von
Johann ¹⁷Niklas ¹⁸Friedrich Brauer
Marggrävlich Badischen wirklichem Geheimen
Rath und Kirchenrathsdirektor.

der Landesgesellschaft zu Horzheim

Carlsruhe,
gedruckt in Macklots Hofbuchdruckerey.
1 8 0 3.

1952 nr. 333, 599

052
A 428



Z 8 B

Die
denig
viele
Trage
seiden
gränge
ju den
es hat
stent
sche,
in der
als el

Die
getom
terfich
erhöht
Brenn
als es
thum
segen

Einleitung.

Die Schicksale der an Frankreich abgetretenen deutschen Provinzen legen den Protestanten dort in vieler Hinsicht den Gedanken nahe, zu leichterer Tragung ihrer kirchlichen Lasten sich zu vereinigen; seitdem fängt man auch diesseits Rheins in den angränzenden Gegenden an, öfter über diese Materie zu denken und zu sprechen. Mich dünkt wirklich, es habe Gott zu einer solchen das wahre Christenthum ehrenden Vereinigung noch nie die politische, die kirchliche, und die wissenschaftliche Lage in der Welt in eine günstigere Constellation gebracht, als eben jetzt.

Die wissenschaftliche Lage ist dahin gekommen, wo alles Interesse an dogmatischen Unterschieden erkaltet, das ehemals so sehr die Köpfe erhitzte, und die Gemüther von einander entfernte. Freylich geht diese Erkaltung, leider! viel weiter, als es für eine gründliche Haltung des Christenthums wünschenswerth war. Mit reinen Denkgesetzen und reinen Willensimperativen, so vortref-

lich beede für reine Geister seyn mögen, läßt sich nun einmahl unter Menschen eine haltbar: Religions-Gesellschaft nicht errichten; und das Christenthum, um seyn und wirken zu können, was es ursprünglich war und wirkte, und noch seyn und wirken soll, bedarf eines fortdauernden lebendigen Glaubens an die christliche Geschichtsumstände und an die darinn liegende realisirte Darstellung der wesentlichsten Religionslehren. — Indessen den Vortheil gewährt diese Religionstemperatur immer, daß nun auch derjenige, welchem der alte Protestantismus noch werth ist, doch den Unwerth jener Epijsindigkeiten anerkennt, die einst Streitsucht und Systemsliebhaberey in ihn introducirten, und welche Anlaß jener unchristlichen Trennung wurden, und daß er sich jener Lehrweiseit des Apostels Paulus anbequemt, die Fragen zu vermeiden, die unnütz und eitel sind, und nur Zank gebähren. Auf der andern Seite können auch jene, welche schon auf die Seite des neuen Protestantenthums hinneigen, über die Verbesserung jener Mängel, die sie selbst laut genug gerügt haben, nicht zürnen, wenn sie auch da und dort ihren weiter gehenden Absichten nicht entspricht; weil sie sich dadurch allzudeutlich als Hierarchen, die alles unter ihre Ansicht zwingen wollen, charakterisiren würden. So möchte gerade jezt noch ein neuer Verein — auf freye Annahme gegründet und für eine allgemeine Haltung passend

— möglich seyn, der späterhin es nicht mehr seyn würde, weil der Geist des neuen Protestantenthums durchaus auf ungebundene Freyheit in Glaubenssachen, mithin auf Vereinzelung aller Gemeinden und auf isolirtes ungleichartiges Nebeneinanderseyn hinarbeitet, dessen nachtheiltge Folgen für den Staat nicht ausbleiben, die alsdann eine Reaction, mit ihr eine niederdrückende Glaubens Tyranny erzeugen werden, welche nachmals freylich einen Verein, aber wahrlich nicht einen freyen und ächtprotestantischen Verein, erzwingen wird.

Die politische Lage der Welt, wie sie jetzt ist, enthält eine Menge jener geheimen Springfedern nicht mehr, welche vorhin im Verborgenen mitwirkten, um jene Trennung beeder Confessionstheile zu unterhalten; sie macht es zu einem gleichen Interesse beeder Theile dem Uebergewicht des Einflusses, welches der Katholicismus offenbar jetzt in der Regierung aller vorhin protestantischen Staaten nach und nach erringen kann und wird, durch Engverbundenheit ein Gegengewicht entgegen zu stellen, mittelst dessen für minder tolerante Zeitläufte, als die jezigen sind, noch Sicherheit des ruhigen und ungefränkten Nebeneinanderlebens beeder Hauptparthieen der Christlichen Religion gesichert bleibe, und desto leichter jene vollkommen unbefangene zwischen beeden Hauptparthieen durchaus partheilos bleibende Staats-

verwaltung erhalten werde, bey welcher allein die Wohlfahrt der Staaten und das Glück beeder Theile unter sicherem Schirm ist.

Auch die kirchliche Lage, zumahl in den Rheingegenden, worinn der im Norden früher erkaltete Geist der Trennung vorhin noch am stärksten wirkte, findet eine ohwohl traurige, denn doch für diesen Zweck günstig wirkende Veränderung vor. Die Zersplitterung des allgemeinen Kirchenguts, welche unter den widrigen Folgen des kaum geendeten Kriegs keine der gerinastn ist; die Schwächung des einzelnen Kirchenvermögens, die häufig aus eben dieser Quelle entsprang; die Verarmung und zum Theil religiöse Erkaltung der Unterthanen, welche nun auch die Quelle ihrer Beyträge sparsamer fließen macht; die ungeheure Belastung des Staatsvermögens mit Schulden, welche jede Hoffnung einer ausgiebigen Staatshülfe niederdrückt; die gestiegene Preise der geistigen und körperlichen Bedürfnisse, für deren Anschaffung eine vorher zur Noth noch hinlängliche Befolgung nun absolut unhinlänglich ist — alle diese zusammentreffende Umstände wirken, daß nur durch strenge Ersparnisse die vermehrte Kirchen-Erfordernisse zusammengebracht werden können. Da, wo zwey protestantische Religionsübungen in jedem Ort nebeneinander bestehen, und deswegen in jedem Ort verdoppelte Wohnungs-

Befolungs- und Kirchen-Ausgaben aufgewendet werden müssen, die ausserdem nach der Menschenzahl nur einfach nöthig wären, ist aber eine ausgiebige und der Grösse des ökonomischen Schadens allenfalls gewachsene Ersparnis nur durch eine Union möglich.

Hingegen über das Wie? bey dieser Union hört man viele Urtheile, die einander entgegen laufen, und die meisten davon sind nur auf einseitige nicht erschöpfende Ansichten gebaut. Eine Darstellung, welche alle Betrachtungspunkte umfaßt, ist deswegen wohl vor allen Dingen nöthig, wenn jener erwachte Impuls zu einer an sich so erwünschten Begebenheit eine Richtung bekommen soll, die zum Ziel führe. Sie muß demjenigen, welcher in der Fülle eines wohlmeinenden Herzens sich schon über alle Schwürigkeiten erhoben wähnt, den Umfang und die Schwürigkeit des Werks, und demjenigen der nun aus Muthlosigkeit jede Schwürigkeit für einen unübersteiglichen Berg ansieht, die Pfade entdecken, die auch über die höchste Höhe den führen können, der Muth und Beharrlichkeit hat, sie zu wandeln; damit der, wer nur mit ein oder andrer Dogmensänderung alles gethan zu haben wähnt, und der, wer nun auf einmahl in einem Act alles philosophisch umgestalten will, jeder auf einen möglichen und nothwendigen Mittelweg zu sehen veranlaßt werde.

Hierzu ein Scharfsein beyzutragen, war der Zweck dieser Abhandlung; Bey der Langsamkeit mit deren sie in den wenigen Stunden meiner Musse voranschreiten konnte, hat sie zwar nun schon einzelne Abhandlungen zu Vorgängern, die auch in einzelnen Ideen mit ihr zusammentreffen, findet sich doch aber noch mit ihnen nicht so ganz auf dem völlig gleichen Weg, um deswegen zurückgehalten zu werden. Zur vollständigen Erreichung des Zwecks schien es unentbehrlich, erst Grundmaximen festzusetzen, welche leitende Ideen für den Unionsplan selbst würden; hiernächst bestimmte Vorschläge zu thun, wie die Unterscheidungslehren in Bezug auf den öffentlichen Kirchenvortrag — denn der Privatglauben muß im Protestantenthum jedem frey bleiben — zu vereinbaren seyen, und diese Vorschläge mit Gründen zu unterstützen, wodurch sie als Mittelstrasse qualificirt würden; weiter nachmals diesen Vorschlägen zugleich einen Plan beizugeben, wie der Verein in den Unterschiedspunkten der KirchenVerfassung und Kirchen-Gebäude zu bilden sey, da dieses oft mehr Schwierigkeiten hat, als die Hauptsache; endlich den Entwurf zur Organisation anzufügen, nemlich die Beschreibung der Art, wie nach und nach auf eine dem Geist des Evangelii und der Ruhe des Staats gleich angemessene Art der Verein so ins Werk zu setzen sey, daß Gemeinden und Einzelne dabey nicht gedrückt werden, noch ihr Interesse mit der Ausführung zu einen Gegenstand komme.

II.) Grundmaximen für eine Union.

Die erste dieser Maximen ist die: Die Union wolle in ihrem Entstehen nicht allgemein seyn, sondern beginne Länderweise. So bald man dieses Werk auf den grossen Fuß einleiten will, der bisher gewöhnlich vorangestellt wurde, wenn von einer Vereinigung die Rede war, nemlich daß die ganze protestantische Kirche, wo nicht Europens doch Deutschlands, mit einemahl diesen Unionschritt thun soll: so wird und kann nichts daraus werden: Die Verschiedenheit der religiösen Denkungsart der einzelnen Staatsregierungen, welche hierbey zu gleicher Zeit mitwirken müßten, die Verschiedenheit ihrer mehreren oder minderen Muffe sich mit solchen Gegenständen abzugeben, die Verschiedenheit ihres politischen Interesse, welche ein ernstliches Zusammenwirken erschwert, die Schwärigkeit die durch Länderverschiedenheit getrennte Geistlichkeit zu vertraulichen Verathungen zu vereinigen, und noch manche andere Umstände, werden hier ewig ein Stein des Anstosses bleiben, über den das Vorhaben, wenn es auf diesen Weg eingeleitet wird, zu Boden fällt. Hat aber dessen Ausführung einmahl in einem einzelnen Lande mit Weisheit begonnen, so wird sich Inach und nach die Union in der protestantischen Kirche immer weiter ausbreiten, und dem Senfkorn ähnlich aus einem unscheinbaren Keim zur grossen Pflanze erwachsen.

Eine zweite Maxime ist: Die Union sey in ihren ganzen Anlagen so gestellt, daß sie nicht Gefahr läuft eine eigene dritte Parthie vorzustellen, und als solche sich den beeden alten gegenüber zu setzen, sonst wird sie ein neuer Lappen auf ein altes Kleid, welcher den Riß ärger macht. Sie muß die unabweichliche Grundregel behaupten, mit beeden alten Parthien eins auszumachen; sie muß mithin zwar in dem Lande, wo sie gewurzelt ist, ihre eigene unirte Verfassung haben, aber zugleich jedes ihrer unirten Mitglieder anleiten und verpflichten, in andern Orten, wo sie noch nicht Wurzel hat, alsdann wann nur eine der alten Confessionen dort Kirchenrechte hat, sich ohne Bedenken zu ihrer äußeren Kirchengemeinschaft zuhalten, da aber wo beide alte Confessionen nebeneinander Religionsübung haben, sich derjenigen von beeden nach eigener Wahl zuzugesellen, von der eben dort nach der Localität solches Mitglied die meiste religiöse Nahrung zu erlangen hofet, und somit eingedenk der Wahrheit zu handeln, wie unter dem Monde nichts vollkommen sey, und daher auch die neue Union es nicht seyn könne, wie ferner irgend eine der beeden alten Kirchenverfassungen, wenn sie auch noch unvollkommener wäre, als sie ist, dennoch den Einzelnen an dem Selbstgenuss und Privatgebrauch seiner vollkommern Erkenntnis nicht hindert, und doch

immer noch eine große Anzahl von Vortheilen der äusseren Kirchengemeinschaft zu seiner sittlichen Stärkung und Fortbildung ihm gewähret, die der sinnliche Mensch hier nicht entbehren kann, wenn Kopf und Herz in einem harmonischen Wachsthum bey ihm fortschreiten sollen.

Eine dritte Maxime ist: keine der beeden Parthien sehe ihre alte Lehrsätze und Kircheneinrichtungen für durchaus tadellos an, und wolle mithin nicht die Union mit der Andern unter der Form eines Uebertritts der Letzteren zu sich zu Stand bringen. Dieses würde von Unverstand oder von üblem Willen zeugen. Was von Menschen stammt, trägt ewig das Gepräge der Menschheit, nemlich Mischung mit Irrthum und Schwachheit: was vollends im Drang entglommener Leidenschaften erzeugt ward, wie das mit den Differenzial-Lehren der beeden protestantischen Confessionen der Fall ist, das kann auf keiner Seite rein geblieben seyn; denn wie der Zorn so jede andere Leidenschaft thut nie was vor Gott recht ist. Diese Schwächen und Irrthümer mit der unbefangenen Voraussetzung, daß sie auf beeden Seiten zu finden sind, ehlich auffuchen, sie partheilos betrachten, nach schlichtem Bibelsinn prüfen, und brüderlich beseitigen wollen, das muß leitender Gesichtspunkt für jeden Unions-

versuch seyn, wenn die Bemühung einen ächt christlichen Charakter haben, und Segen bringen soll. Man verstecke sich ja nicht hinter das scheinbare Lichtgewand, womit der Zwietrachtsteufel bisher so manchen auf seine Seite lockte, hinter die Sage, als sey über Wahrheit ein Vergleich (ein Zusammentreffen durch wechselseitige Nachgiebigkeit) unmöglich und unerlaubt, und könne nur eine Ueberweisung (ein Zusammentreffen durch einseitige Resignation des Einen in die Ansicht des Andern) statt finden. Für absolute allverpflichtende Wahrheit giebt es unter dem Monde nur zwey Beglaubigungssiegel. Das Eine ist allgemeine Bestimmung des Menschenverstandes, wenn der Mensch, sobald er nur einen Satz den Worten nach deutlich versteht, in allen Zonen und auf allen Culturstufen ihm zweifellosen Beyfall schenkt, und ihn zur Grundlage seines Handelns macht, ohne dafür erst speculative Herleitungen zu fordern oder zu erwarten — und über solche Naturwahrheiten kann es nie zu einem bedeutenden Streit, also auch nie zur Frage über eine Vergleichsmöglichkeit kommen. — Das andere Siegel ist unverhüllte und unzweydeutige Bestimmung eines Satzes in einer angenommenen und geglaubten Gottesoffenbarung, und darüber kann unter denen, die in der Gemeinschaft des Offenbarungsglaubens ste-

hen, wiederum kein bedeutender Streit also auch keine Vergleichsbedürftigkeit entstehen; mit denen aber die aus dieser Glaubensgemeinschaft austreten, hätte man sich nicht mehr über den Grund des Glaubens zu vereinbaren (wo freylich keine Annährungsmitte sondern blos Annahme oder Verwerfung gedenkbar ist.) Also nur Bestimmungen eines Satzes die zwischen Sätzen voriger Art mitten inne liegen, nemlich welche nur durch Ableitung aus Sätzen des gemeinen Menschenverständes oder des klaren Offenbarungsbuchstabens mittelst kunstgerechter Folgerungen entstehen, können Gegenstände eines Streits und einer Vergleichsnothwendigkeit werden. Alle solche Sätze sind schon nur Menschenwerk und Meinungsgegenstände; der, welcher die Folgerichtigkeit der Ableitung läugnet, wie der, welcher sie vertheidigt, können geirret haben; die Menge oder die Aufklärung derjenigen, welche sich in diesem Streit auf die eine Seite schlagen, wirkt zwar als Autoritäts- und Präsumtions Grund, nimmermehr aber als Entscheidungs- und Beweis Grund für die Wahrheit und Folgerichtigkeit eines angenommenen Satzes dieser Art. Ein Verein der Dogmen, der vornehmlich nach praktischen Rücksichten geleitet werde, und der bey gemeinschaftlichen Folgerungen stehen bleibe, ist also hier — wo nicht Festsetzung einer apodiktischen Wahrheit und Ueberzeugung jedes Einzelnen

in Frage ist, sondern nur Bestimmung des öffentlichen Lehrvortrags, der nicht einen Satz und dessen Gegentheil zugleich lehren und anpreisen kann, und Leitung des gesellschaftlichen Glaubens — rechtlich möglich und sittlich nöthwendig, wie ich in meiner Abhandlung über den Geist des Protestantismus gezeigt habe; und es ist ein wahres Ansehreiben und FürAubAchten einer uns hienieden nicht bestimmten Gottgleichheit, und eine nicht der geringsten obwohl meist unerkannten Folgen jenes Erbübels der Menschheit, das unsere Confession von Adams Fall ableitet, wann so manche Menschen den stolzen Gedanken hegen, den Fabrikaten ihrer gelehrten Erkenntniß eine solche Unträglichkeit beizumessen, deren durch Annäherung an Andre nichts vergeben werden dürfe, und dagegen so gern der Liebe vergessen, die nicht eifert und sich nicht blähet, aber alles verträgt, glaubet, hofft, und duldet.

Eine vierte Maxime ist: die Union werde nicht als Anlas betrachtet, das gemeinschaftliche Glaubensbekenntniß verbessern zu wollen, sondern sie bleibe bei dem Zweck stehen, nur die strittige Punkte auszugleichen. Eine vermeintliche Verbesserung würde jetzt mehr als je Saamen der Zwietracht ausstreuen, und die Gemüther von einander

entfernen. Denn die Religionsansichten sind so wie sie in der bildenden Schule der Gelehrten ausstaffirt werden, äusserst schwankend geworden, und in den verschiedenen kunstgerechten Auslegungsarten der Bibel — der rationalistischen, hierokritischen, und altevangelischen — erscheinen solche Fundamental-differenzen, die ihre Verehrer weiter von einander entfernen, als es bisher, ich will nicht sagen beide protestantischen Confessionen, sondern selbst Protestanten und Katholiken kaum waren. Wollte man hier nicht bis auf die strittige Punkte fest am Alten halten, eben darum weil es rechtlich und kirchlich unbestritten ist, und wollte man auch nicht statt zweyer alten, nun nach obigen Verschiedenheiten drey neue Parthien errichten, womit dann der Riß nicht ergänzt sondern grösser gemacht würde, und wollte man endlich nicht eine völlige Lehrfreystellung statt jeder Confession hinstellen, wobey denn eben damit alles kirchengesellschaftliche Band aufgelöset, und der Staat wegen der für ihn daraus entstehenden grossen Gefährde dringend aufgefordert wäre, einer solchen Auflösung sein Veto entgegenzusetzen: so würde jede Verbesserung, welche sie auch sey, immer dem grösseren Theil in der Kirche nicht genügen, dem Einen nicht, weil sie ihm zu viel nimmt, und dem Andern nicht weil sie ihm zu viel stehen läßt, würde von jedem derselben für Verschlimmerung ausge-

schriehen werden, und so nicht eine offene Thür zum
 Frieden in der Kirche, sondern ein Stein des An-
 stosses und ein Fels des Aergernisses seyn. Bey
 dem ewigen Umschwung der gelehrten Ansichten, der
 indem er von den Herrn auf dem Platze für eine
 feste Ascension angesehen wird, dem stillen prakti-
 schen Beobachter häufig nur als eine Rotation er-
 scheint, woben ein und eben dieselbe Sache nur ein
 andres Aussehen präsentirt, würden nach hundert
 Jahren unsre Nachkommen die jezige schönste Ver-
 besserung doch wieder für ein eben so gebrechliches
 Menschenwerk verschreyen, als unsre alte Confes-
 sion jetzt titulirt wird, und mit jeder vermeinten Ver-
 besserung würde also ein wesentlicher Gewinn nicht
 erzielt, dagegen der Nachtheil gewis bewürkt, daß
 der positiven Christusreligion eine neue Impression
 der Wandelbarkeit aufgebracht würde, welche doch
 für jede posit.ve Religionseinrichtung ein tödten-
 des Gift ist, indem deren ganze Würkungs-kraft von
 dem Glauben an ihre unverlesliche Heiligkeit und
 Würde abhängt. Zudem würde eine solche Reform
 die ganze protestantische Kirchenfreyheit auf eine gros-
 se Wagnis aussetzen. Der Westphälische Friede,
 welcher das Grundgesetz der Staatsverhältnisse zwi-
 schen der katholischen und protestantischen Kirche ist,
 und unangesehen der in Bezug auf geistliche Kör-
 perschaften

Verschaffen jetzt vorgehenden Veränderungen, es doch in Bezug auf Religionsübung und Kirchengut, als den eigentlich für jeden Theil wichtigen Stücken, immer bleibt, dieser Friedensschluß setzt nun einmal fest, daß neben den Katholischen ausser den Augsburgischen Confessionsverwandten keine andere Religion des Staatsbürgerrecht im deutschen Reich genießen soll. Dieses schließt nicht aus, daß letztere, so weit sie in zwey Parthien getrennt sind, über die bestrittene Punkte sich vereinigen, ja es ist ihnen dieses vielmehr im siebenten Artikel jenes Friedensschlusses ausdrücklich vorbehalten: aber das hindert es allerdings, daß man in wesentlichen Theilen von der zwischen beiden Parthieen vorhin angenommenen Confession nicht so weit abgehen könne, um sich auf schnurstracks entgegenstehende Sätze zu stellen und die öffentlich und einstimmig bekannte Kirchenlehren für irrig zu erklären, und doch noch auf den Mitgenuss der Staatsfreiheiten, welche jenem Glaubensbekenntnis und denen die dazu sich halten bewilligt wurden, einen rechtsgegründeten Anspruch machen könne. Zwar fehlt es nicht an Verteidigern der Meinung, daß es angehe ganz dasjenige nicht mehr zu seyn und zu wollen, was die Protestanten damals waren und wollten, als sie diese Staatsrechte sich ausbedungen, und unter diese bedungene

Staatsrechte ganz andere Befugnisse einzubegreifen als die Katholischen dabey dachten, und denken konnten, als sie dieselbe bewilligten, und doch noch auf den Vertrag in diesem veränderten Sinn sich zu lehnen. Aber der biedere Menschenverstand fühlt das Gesuchte solcher Vertheidigungen, und überläßt sie den Gelehrten als ein Spielwerk, das in der praktischen Welt keinen Nutzen haben könne. Jene Aenderung der Confession in ihren wesentlichen Theilen würde also die Protestanten immer aus dem Recht an den Staatsfrieden setzen. In der That freylich ist im jezigen Augenblick die Wagniß nicht groß und im nahen Hinterhalt scheint keine drohende Gefahr zu lauren, da das Gleichgewicht der Macht und mehr noch der freundliche Schein der Duldung der in der katholischen Kirche jezt fast mehr als in der protestantischen vorleuchtet, dagegen sichern. Aber Zeit und Stunden ändern sich, und das politische Wetter kann wie das natürliche über Nacht leicht anders werden; den Zephyr der Duldung, können Stürme der Intoleranz ablösen; es können Umstände eintreten, wo jede andre Convenienzflüze bricht, und wo jenes Rechtspalladium der allein sichere Stab ist: es wäre also unverantwortlicher Leichtsin, wenn man ohne irgend einen wesentlichen Nutzen für Religion und Sitten durch eine Hauptänderung der Confession sich dessen verlustig machen

oder wenigstens seine Wirksamkeit auf die Kraft jener gezwungenen Deuteley aussetzen wollte, welche nur Conuenienzsucht an das Licht befördert hat, und nicht an;uerkennen gegenseitige Conuenienz; das gleiche Recht hat.

II.

Vergleich wegen der Dogmen.

Im allgemeinen und so viel den populären Kirchenvortrag betrifft sind zwischen beeden protestantischen Parthien nur zwey Unterscheidungslehren, der Artikel des Abendmahls und jener der Gnadewahl: In dem wissenschaftlichen Kirchenvortrag aber entstanden aus der von jedem Theil gewählten Art, wie er seine Ansicht jener Unterscheidungslehren begründete, weitere Abweichungen in andern Behauptungen, welche auf die Glaubenslehre Bezug haben oder strittige Nebenlehren. Ueber beederley Differenzen muß sich die Vereinbarung zu einerley gemeinschaftlicher Ansicht verbreiten, wenn die Zwietracht beeder Kirchen in ihrem Keim erdrückt werden soll. Der gegenwärtige Vorschlag schreitet daher bey jeder strittigen Hauptlehre gleich zu denen damit verbundenen Nebenlehren hinüber.

A) Strittige Hauptlehre vom Abendmahl.

Die Lutherische oder Evangelische Parthie behauptet: in dem Genuß des heiligen Abendmahls werde zwar Brod und Wein nicht in den Leib und Blut Christi verwandelt, noch auch in oder unter demselben auf eine in die Sinnen fallende Art genossen, jedoch werde der wesentliche und wahre Leib Christi und sein wesentliches und wahres Blut auf eine unsinnliche und unbegreifliche Weise jedem Communicanten, sowohl dem unwürdigen als dem würdigen, dargereicht.

Die Calvinische oder Reformirte hingegen sagt: weder auf sinnliche noch unsinnliche Weise werde der wahre wesentliche Leib Christi oder dessen Blut genossen, sondern bloß auf eine geistige Weise durch glaubige Ergreifung seines Todes von den würdigen Communicanten.

Vorschlag.

Die unierte Evangelische Kirche müsse künftig lehren: indem Brod und Wein als Nahrungs- und Stärkungsmittel des körperlichen Lebens genossen würden, werde auch jene Nahrung und Stärkung

des geistigen Lebens, welche Jesus durch Hingebung seines Leibes und Vergießung seines Blutes bereitet hat, jedem Communicanten dargeboten; worinn aber diese eigentlich, ihrem ganzen Umfang nach, bestche, wisse man so wenig, als wenig man wisse welches eigentlich im Brod und Wein der Stoff sey, der als nährend und stärkend in den Körper übergehe, und es bleibe daher jedem diejenige Vorstellung darüber frey, die er mit Vernunft und Bibel am besten zu vereinbaren wisse.

Gründe.

Für den, der mit ächt protestantischem Sinn ohne alle Grübeleyn oder Eigendünkel die Sätze aufsucht, welche dem gemeinen Menschenverstande bey dem bedachtsamen Lesen der Bibel über diesen Gegenstand sich darstellen, ergeben sich folgende Sätze als entschieden. a) Der Christ muß Brod und Wein genießen; denn es heisset nicht: kommet her und sehet oder betet an! sondern es heißt, nehmet hin, esset und trinket! b) Er muß es würdig genießen, denn es heißt, ein jeder aber prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch (1. Cor. XI. 28.) c) Zum würdigen Genuß gehöret *a*) die ebengedachte Selbstprüfung; *B*) Verlangen nach Vergebung der

Sünden, denn der Christ soll nehmen und essen und trinken was gegeben und vergossen wird zur Vergebung der Sünden; 7) Glauben, (also Hoffnung und gewisse Zuversicht Ebr. XI. 1.) daß das Brechen des Leibes und Vergießen des Bluts Christi zur Sündenvergebung auch dem Genießenden zu Gut geschehen sey; denn Christus spricht: der für euch und für viele vergossen wird, und sein Apostel ermahnt uns dabey seinen Tod zu verkündigen. 8) Losagung von aller Gemeinschaft mit der Sünde und erneuter Vorsatz mit ihm, der das Haupt ist seines Leibes nemlich der Gemeine (Col. I. 18.) in die Gemeinschaft des Lebens und Leidens zu treten: denn ohne in Anschlag zu bringen, daß dieses schon aus dem obgedachten Verlangen nach Sündenvergebung nothwendig siefit, sagt noch der Apostel deutlich: der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist das nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi (oder seines Leidens) und das Brod das wir brechen ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi (oder seines Lebens und Wirkens): ihr könnet aber nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel Kelch, ihr könnet nicht zugleich theilhaftig seyn des Herrn Tisches und der Teufel Tisches (1 Cor X. 16 & 21.) 9) Insbesondere Aufopferung der dem Menschen natürlichen Maxime der Eigenliebe, gegen die das Ganze umfassende

Maxime der demüthigen und dienssfertigen Nächsten-
 Liebe; denn Christus setzte unmittelbar mit der Ein-
 setzung des Abendmahls die symbolische Handlung
 des Fußwaschens in Verbindung unter dem Zusatz: ein
 Beyspiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut
 wie ich euch gethan habe; und setzte kurz darnach
 weiter hinzu, Ein neu Gebot gebe ich euch
 daß ihr euch untereinander liebet, wie ich
 euch geliebt habe (1 Joh. XIII. 15 & 31.) und Pau-
 lus erinnert daran in den Worten, ein Brod ist's
 so sind wir viele ein Leib, dieweil wir eines
 Brods theilhaftig sind. (1 Cor. X. 17.) *θ*
 Sehnsucht nach näherer Vereinigung mit ihm und
 gewisse Zuversicht, daß er dieses liebende Verlangen
 durch seine Wiederkunft erfüllen werde: denn Chris-
 tus sagt, dieses thut zu meinem Andenken (Luc.
 XXII. 19.) und setzt hinzu: ich werde von nun
 an nicht mehr von diesem Gewächs des
 Weinstocks trinken, bis an den Tag, da ich's
 neu trinken werde mit euch in meines
 Vaters Reich (Matth. XXVI. 29.) und sein Apo-
 stel knüpft daran des Gebot: so oft ihr von die-
 sem Brod esset und von diesem Kelch trinket
 sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis
 daß er kommt (1 Cor. XI. 26.); d.) der un-
 würdige Genuß würkt statt Segen und Stär-
 kung des geistigen Lebens im Menschen Gericht oder

Schwächung und Einschlafen desselben, denn Paulus spricht: welcher aber unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn, darum sind auch so viele Schwache und Kränkelose unter euch und ein gut Theil schlafen. (1 Cor. XI. 29 & 30.) Endliche) Was uns mit Brod und Wein zum Genus dargereicht wird, ist in irgend einem, aber hinwiederum auch nicht in jedem möglichen Sinn Leib und Blut Christi. Es ist es in irgend einem: denn der, welcher der Mund der Wahrheit ist, und zuvor schon einmahl einen ausführliche Unterredung über des Thema: ich bin das Brod des Lebens! gehalten hatte, woben er, so hart es auch seinen Zeitgenossen vorkam, die Worte äusserte: das Brod, das ich geben werde ist mein Fleisch, welches ich geben werde, für das Leben der Welt, und werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohns und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch (Joh. VI. 51 : 54; der konnte unmöglich bey jenem letzten traulichen Mahl der Liebe mit den Jüngern ihnen Brod und Wein mit den Worten reichen, das ist mein Leib, mein Blut, (Worte, die nur durch Rück Erinnerung an jene frühere Rede in

der fort
 se einen
 nicht die
 ihre Gefü
 schicklich
 Theil ge
 Blut, si
 von sein
 Aber d
 Unterri
 wissen d
 wüßte,
 Jünger
 ihnen so
 sein wo
 sein ge
 zu for
 Geschn
 für wat
 also nic
 Sinn
 wird,
 trogege
 deutlich
 gegnung
 hören,

dieser kurzen und schmerzvollen Scheidungsstunde für sie einen fastlichen Sinn haben konnten) wenn er nicht die Absicht hatte, ihre Ueberzeugungen und ihre Gefühle und ihre Handlungen an die Idee festzuknüpfen, wir haben in irgend einem Sinn Theil genommen an seinem Fleisch und an seinem Blut, sind dadurch in irgend einem Sinn Fleisch von seinem Fleisch und ein Leib mit ihm geworden. Aber der, welcher so ganz treu der Natur in seinem Unterricht war, daß er aus ihr in treffenden Gleichnissen die geistigste Wahrheiten anschaulich zu machen wußte, konnte unmöglich die Absicht haben, seine Jünger, indes er noch lebend und unverletzt vor ihnen saß, dabey auf die Idee zu führen, es sey sein wahrer natürlicher Leib, wovon er ihnen zu essen gebe, konnte nicht die Absicht haben, von uns zu fordern, was uns die Sinne des Gesichts und Geschmacks für Brod und Wein erkennen lassen, für natürliches Fleisch und Blut zu halten; konnte also nicht wollen, daß wir in jedem möglichen Sinn das, was uns im Abendmahl dargereicht wird, für seinen Leib und für sein Blut halten, wogegen er sich eben auch in jener früheren Rede deutlich genug verwahrt hatte, als er auf die Entgegnung: das sind harte Worte, wer kann sie hören, die Jünger zuvorderst zwar auf den kün-

tigen Aufschluß aus seiner Auferstehung warten hieß; in den Worten: Aergert euch das? Wie, wann ihr denn sehen werdet des Menschensohn auffahren dahin, da er zuvor war, aber doch den vorläufigen Wink hinzusetzte: der Geist ist's der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze (Joh VI. 61 · 63); f) Welches, die Sache an sich betrachtet, der Eine Gesichtspunkt sey, der ausschließlich aller Andern objective Wahrheit habe, darüber zu urtheilen, sind wir weder befähigt noch berechtigt. Nicht befähigt, weil wir nur die sinnliche (phenomenale) Eigenschaften unseres Körpers, den natürlichen Leib, wie es Paulus nennt (1 Cor V. 44) und diesen noch ziemlich oberflächlich kennen, hingegen die unsinnliche Grundeigenschaften, wovon jenes nur temporelle Modificationen sind, oder nach Paulus Ausdruck den geistigen Leib, gar nicht, und noch weniger die Verhältnisse des Geistes zu dem Körperstoff und zu dessen verschiedener Modificabilität; am allerwenigsten aber jene Beziehungen, der göttlichen Rathschlüsse auf einander deren Sichtbarwerdung im Universum für uns Naturgesetz heißt, und wir also die Kenntniß jener Thatsachen weder durch Natur noch Offenbarung empfangen haben, woraus unsre Vernunft über dergleichen Verhältnisse der übersinnlichen Welt zu unsrer sittlichen

Entwickelung
weil das
Evangelium
zu Vernein
stellen sich
fordern da
lichen S
angekomm

Stren
entschied
vortrag
Christen
guten W
und sich
ren, ent
diese G
ist, jense
ihm Ant
trag irge
Einn der
entrafen
rer, die
wert die
fort, we
wid, we
XIII, 10

Entwickelung urtheilen könnten. Nicht berechtigt weil eine Gesellschaft, deren Vereinigungsgesetz das Evangelium ist, in allem, worüber die selbstgelassene Vernunft der Einzeln zu verschiedenen Urtheilen sich neiget, eine andere Conformität nicht fordern darf als welche durch den gemeinverständlichen Sinn des als gesellschaftliches Grundgesetz angenommenen Evangelii nothwendig bedingt ist.

Streng genommen sollten wir also bey jenen klar entschiedenen Sätzen mit dem gesellschaftlichen Lehrvortrag stehen bleiben, und wohl uns wann die Christen von jeher mit dieser Bescheidenheit nur in guten Werken nach dem ewigen Leben getrachtet, und sich der unnützen Fragen, die nur Zank gebähren, enthalten hätten. Nun aber, wo einmahl diese Grenze überschritten und das Volk gewohnt ist, jene Frage für eine solche anzusehen, worauf ihm Antwort werden müsse, kann der Kirchenvortrag irgend einer bestimmteren Vorstellung über den Sinn der Worte: *das ist mein Leib!* nicht mehr entzihen, und auch jene Kirchenvorsteher und Lehrer, die es tief im Inneren fühlen, daß jede Antwort die gegeben werden kann, zu dem Wissen gehört, welches Stückwerk ist, und welches aufhören wird, wenn das Vollkommene kommt, (I. Cor. XIII, 10), müssen sich für irgend ein dergleichen

Stückwerk entschliessen. Da ist nun der in obigem Vorschlag enthaltene Satz derjenige, der am wenigsten Anstos und am meisten Anwendbarkeit zu Beförderung der Tugend enthält. Er hält zwischen der streng Lutherischen Meinung, welche ihren Befengern einen Glauben an eine unbegreifliche Art eines Körperlichen Genusses des wahren Leibes und Blutes aufdringt —, und zwischen der streng Calvinischen, welche ihnen durchaus nur ein vorgestelltes Geniessen einer durch Brod und Wein bezeichneten Sache anzunehmen gestattet, die Mitte; bey ihm verhält sich die bezeichnete Sache zum Zeichen nun nicht mehr wie Eins mit der Sache selbst, aber auch nicht mehr wie ein blosses Schattenbild zur Sache, sondern gerade wie es das Evangelium fordert, wie Körper zu einem ihn belebenden Geist; bey ihm vermeidet man den Widerstreit mit der Vernunft, in den die streng Evangelische Lehre manches Einzelne Kirchenglied hineinführt, oder den Widerstreit mit dem klaren Wortsinne der Bibel, zu dem die streng Reformirte Lehre manchen nöthigt; aus ihm endlich lassen sich durch die leichteste Uebergänge die kräftigste Beweggründe zur Stärkung des Heilsbegierigen, und zu Erweckung des Leichtsinigen entwickeln.

— 0 —

Eben aber weil diese nähere Erklärung von der unirten Kirche selbst für einen durch Umstände abgenußigten Menschenzusatz in der Lehre anerkannt wird, und weil derjenige der statt eines im Genusse von Brod und Wein symbolisirten Genusses des Leibes und Bluts Christi einen wirklichen annimmt, denen Einsetzungsworten Christi eine Deutung giebt, die er aus dem Sprachgebrauch Christi in anderen Stellen eben so gut rechtfertigen kann, als jener die seinige; so mag sich die unirte Kirche kein Recht an, eine Auslegung vor der andern anzupreisen, oder gar eine von beeden zu verwerfen, und für unverträglich mit ihrem Kirchenverein oder gar unverträglich mit dem Evangelio auszugeben, und läßt also ausser dem liturgischen Formular und ausser dem katechetischen Unterricht jedem Geistlichen in seinen Lehrvorträgen uneingeschränkte Macht sich in seinen Ausdrücken mehr der einen oder der andern Vorstellungsart zu nähern, je nachdem er es zur Erbauung am vorzüglichsten findet, aber keine Macht, irgend eine zu bestreiten und dagegen zu polemisiren.

B. Strittige Nebenlehre über die Vereinigung der beeden Naturen in Christo.

Wenn man diesen Streitpunkt aus dem oft unverständlichen oft widersprechenden Wortschwall her-

aushebt, in welchen die den Leidenschaften fröhnende Dialektik, oder wie sie Paulus nennt das Gezügel der falsch berühmten Kunst (1 Tim. VI. 20) ihn verwickelt hat, so löset er sich in folgendes auf.

Die Lutherische Parthie behauptet: durch die Vereinigung des Sohn Gottes mit dem Menschensohn, oder des Worts mit dem Fleisch, zu einer Person, sey eine solche Mittheilung der Eigenschaften oder Naturen erfolgt, daß nicht nur alle Eigenschaften der einen auch der andern Natur dieser vereinten Person zugeschrieben werden könnten, sondern es seyen insbesondere auch die wirkende Eigenschaften der Gottheit, und unter ihnen namentlich die Allgegenwart, auf die menschliche Natur und in ihr auf Körper und Geist Jesu so übertragen worden, wie sie der göttlichen zukommen, nur daß diese sie nicht als etwas eigenes durch ihr Wesen Bestimmtes, sondern als etwas fremdes durch Uebertragung Erlangtes besitze.

Die reformirte Kirche hingegen lehret: beim Mensch gewordenen Gottessohn kämen zwar alle Eigenschaften der Gottheit und der Menschheit zu: aber so daß jede nur vermög derjenigen Natur ihm zukäme, in welcher sie gegründet ist, und die andere alsdann nur vermög der persönlichen Vereini-

gung in dem Sinn daran Theil nehmen, in welchem auch der Geist des Menschen an den Eigenschaften des Körpers und umgekehrt für Theilnehmer nach dem Redegebrauch geachtet werde.

31

Vorschlag.

Die unirte Evangelische Kirche müsse lehren, der Mensch gewordene Gottessohn Christus ist eine handelnde Person, welcher göttliche und menschliche Werke, also auch göttliche und menschliche Eigenschaften zukommen; jedes göttliche oder menschliche Werk derselben ist vermöge der persönlichen Vereinigung etwas, das dem ganzen Christo zugeschrieben werden muß, und woran also beede vereinte Naturen einen vereinten Antheil haben, woran aber diese Theilnahme bestehe, und wie also die Eigenschaften beeder Naturen in bestimmtem Verhältniß zu einander stehen, das wisse man nicht und bedürfe es nicht zu wissen. Nithin seye auch namentlich Christo die Allgegenwart so wie Allwissenheit beyzulegen, aber sich aller Ausdrücke zu enthalten, wodurch letztere als Eigenschaft seines menschlichen Geistes oder erstere als Eigenschaft seines menschlichen Leibes dargestellt werde.

Da beide Parthieen nach ihren Confessionen darin einig sind, daß unserem erhöhten Heiland göttliche und menschliche Werke zukommen, und daß er in Bezug auf beide nicht als eine gedoppelte Person anzusehen sey; sondern als eine Person, die aus verschiedenen Naturen, der göttlichen nemlich und menschlichen, vereint ist, so hat in so weit obiger Lehrvorschlag hier einer Unterstützung durch Gründe nicht nöthig. Nur dafür bedarf er deren, daß das Verhältniß beeder Naturen gegen einander in dieser Vereinigung von der unirten Kirche für unbekannt anzunehmen, daß keine Transfusion der Eigenschaften einer Natur auf die andre für das bestehende Verhältniß auszugeben, und daß folglich keine in der göttlichen Natur gegründete Eigenschaft der Menschlichen und so umgekehrt, als ihr nun für sich selbst eigen zuzuschreiben sey. Hier ist gewis daß um die Verhältnisse zweyer Dinge oder zweyer Begriffe gegeneinander zu kennen und zu bestimmen, man die Dinge anschaulich oder die Begriffe deutlich kennen müsse, um so sie gegen einander vergleichen und das Resultat ihrer Zusammenwirkung oder ihr Verhältniß gegen einander bestimmen zu können. Die Natur fürs erste giebt uns aber vom menschlichen Körper

Körper nur so weit er unter seiner jetzigen Sinnenform existirt, so weit er ein natürlicher Leib im biblischen Ausdruck ist, eine Anschauung, hingegen davon, was er nach seinem Grundstoff und seiner Grundform, oder als geistiger Leib nach dem Schriftausdruck, sey, darüber gewährt sie uns keine Anschauung. Von unserem Geiste haben wir überall nur eine dunkle Anschauung mittelst unseres Selbstbewußtseyns, und keine deutliche sondern bloß klare Begriffe. Wir kennen ihn aus seinen Wirkungen genug, um ihn von andern Gegenständen unserer Erkenntniß zu unterscheiden, wir kennen aber die Beschaffenheit seiner wirkenden Kräfte an sich nicht, um einzelne Merkmale davon anzugeben, die ihnen abgetrennt von der Erscheinungsgehalt im Handeln zukämen, und die folglich mehr wären, als außer ihm dastehende Wirkungen seiner uns verborgenen Natur. Endlich von Gott haben wir vollends gar keine Anschauung, und ebenfalls keine deutliche sondern bloß klare Begriffe. Es mangeln uns daher durchaus jene Thatsachen, die uns zuvor gegeben seyn müßten, um befähigt zu seyn, über das Verhältniß beeder Naturen bey einer persönlichen Vereinigung ein Urtheil zu fällen. Was hier die Natur uns versagte, gab uns auch die Offenbarung in der Bibel nicht; denn so klar und deutlich es jedem durch dialektische Kunst nicht befange-

nen Bibellefer einleuchtet, daß derjenige der von
 sich sagt: ehe denn Abraham war, bin ich —
 Vater verkläre mich mit der Herrlichkeit, wel-
 che ich bey dir hatte, ehe denn die Welt war
 — Gott hat seinen Sohn gesandt in die
 Welt (Joh. III. 17.) Ich bin von ober her
 (Joh. III. 31. & VIII. 23.) Ich bin vom Va-
 ter ausgegangen und gekommen in die Welt,
 wiederum verlasse ich die Welt und gehe
 zum Vater (Joh. XVI. 28.), derjenige von dem
 gesagt wird: das Wort, das von Anfang bey
 Gott war, ward Fleisch und wohnete unter
 uns (Joh. I. 14.) Der Sohn ist der Glanz
 der göttlichen Herrlichkeit und das Ebenbild
 seines Wesens und trägt alle Dinge mit sei-
 nem kräftigen Wort, der, nachdem die Kin-
 der Fleisch und Blut haben, dessen gleicher-
 massen theilhaftig worden ist, damit er
 durch den Tod die Macht nähme dem der des
 Todes Gewalt hatte, und der, nachdem er ge-
 macht hat die Reinigung unsrer Sünden durch
 sich selbst, sich gesetzt hat zu der Rechten der
 Majestät in der Höhe (Ebr. I. 3. & II. 14.) —
 daß derjenige, sage ich, noch eine andre als bloß
 menschliche Natur, eine solche, die nicht nur seiner
 menschlichen präexistirte, sondern deren auch Vor-
 weltlichkeit zukommt, in sich vereinige, leuchtet ein;

Das ist es aber auch alles, was daraus einleuchtet. Eine Physiologie seiner höheren Natur ist uns damit so wenig gegeben, als eine Physiologie seines menschlichen Geistes und Körpers: wir sind durch diese Offenbarungssätze also zu einem Urtheil um nichts besser befähigt, als wir es aus der übrigen Naturkenntniß sind. Einzelne Aeußerungen der Bibel über einzelne Worte unseres Herrn, z. E. wenn es heißt, er kannte alle und bedurfte nicht, daß jemand Zeugniß gäbe von einem Menschen, denn er wußte wohl was im Menschen war (Joh. II. 24.) er weiß alle Dinge (Joh. II. 17.) o d e r: siehe ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. XXVIII 20.) wo zwey oder drey versamlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Matth. XVIII. 20.) o d e r: durch den Herrn Jesum Christum sind alle Dinge und wie durch ihn (I. Cor. VIII. 6) entscheiden vollends nichts, denn darinn werden diese Werke nur seiner aus zwey Naturen schon vereinten Person zugeschrieben, ohne zu entscheiden, in welcher von beeden Naturen sie ihren unmittelbaren Grund habe, und welche derselben also die Eigenschaften enthalte, die diesen Grund in sich schliessen. Ueberhaupt kennen wir nur ein einziges Wesen, nemlich den Menschen, in welchem zwey ganz heterogene Naturen, Geist und

Körper, zu einem handelnden Wesen vereinigt sind: nun sind alle Worte, so weit sie nur Ton oder Schriftzug sind, ein leeres Nichts, und werden nur dadurch inhaltvolle Diener des Verstandes, wann in der Summe der dem Menschen gegebenen Sinnen- oder GeistesErfahrung eine Anschauung oder der einzelne Zug einer solchen Anschauung nachgewiesen werden kann, welcher das ist, was durch jenen Ton oder Schriftzug bezeichnet wird: daher kann auch aller Ausdruck über die Vereinigung der eben auch heterogenen Naturen, Gottheit und Menschheit, nur aus den Wahrnehmungen über den Menschen gewählt seyn, und darf mithin nur nach der Analogie dieser Wahrnehmungen erklärt werden. Deswegen sagt auch Paulus: in Christo wohnt die Fülle der Gottheit leibhaftig (eigentlich körperartig) (Col. II. 9.) d. h. so wie der Geist des Menschen für uns nur durch die Vereinigung mit einem Körper ein Wahrnehmungsgegenstand werde, indem der Geist mittelst dieser Vereinigung in dem Körper Veränderungen hervorbringt, zu welchen der Leib durch seine eigene Natur ausser jener Verbindung mit einem Geist nicht fähig wäre; so werde auch die göttliche Natur Christi nur Wahrnehmungsgegenstand für uns, durch die Vereinigung mit dem Menschen Jesus, indem sie in diesem solche Handlungen erzeuge, zu welchen er durch eine bloß mensch-

iche Natur ausser jener persönlichen Verbindung
 mit dem Wort, das von Anfang war, nicht fähig
 wäre. So wie wir nun von Menschen sagen: er
 ist und schläft und stirbt, und er denkt er be-
 schließt er will, ohnerachtet das erstere nur der
 Körper des Menschen, das letztere nur sein Geist
 verrichtet, und so wie derjenige belachenwürdig wä-
 re, der aus einer Redensart: der Mensch denkt,
 schliessen wollte, der Redner nehme an, daß das
 Denken auch der körperlichen Natur des Menschen
 eigen sey: so hat auch der offenbar nichts zu seiner
 Rechtfertigung für sich, wer aus der Bibellehre:
 Christus ist allmächtig, allgegenwärtig, allwissend,
 die Behauptung ziehen will, die menschliche und
 wohl gar die körperliche Natur Christi sey es, de-
 ren diese Eigenschaften beygelegt werden könnten.
 Mag nun immer derjenige, der letzteres, (das andre
 für einen Widerspruch, und also den Ausdruck des-
 selben für ein leeres Wortgefingel halten,) verständ-
 lich und glaublich findet, die Freiheit behalten es
 zu denken und zu glauben, aber als Kirchenlehre
 kann ein solcher Satz, der weder in klaren Worten
 der Bibel lieget, noch aus ihnen, mit einer noth-
 wendigen und allgemeinanerkehnbaren Consequenz ge-
 folgert ward, nicht aufgestellt werden, ohne daß die
 Kirche ihre evangelische Berechtigungen überschreite.
 Eben so wenig aber kann die entgegengesetzte Be-

Hauptung, daß eine solche in der einen Natur gegründete Eigenschaft der andern nicht anregungsweise und durch Mittheilung, vermittelt der Verbindung beeder Naturen zu einer Person, eigen werden könne, als etwas Entschiedenes hingestellt werden, weil uns dazu gerade eben so gut die entscheidende Thatsachen mangeln, worauf ein solches Urtheil ruhen müßte, und wir ja nicht einmal bestimmen können, wie weit unser Geist am Essen und Trinken des Körpers, oder der Körper am Denken und Wollen des Geistes im lebenden Menschen, Theil habe, das ist, wie weit er dadurch zu eigenen Modificationen gelange, die ausser dieser Handlung des Körpers im Geist, oder umgekehrt ohne die Handlung des Geistes im Körper nicht würden statt gefunden haben. Eine ächt evangelische Kirchenlehre muß sich also über diesen Streitpunkt durchaus unentschieden halten.

c.) Strittige Nebenlehre über das Verhältniß der unwürdigen Communicanten zum Abendmahl.

Die lutherische Parthie lehrte als notwendige Folge ihres Systems von einem wörtlichen aber unsinnlichen Genieffen des Leibes und Blutes Christi, daß der Unwürdige wie der Würdige Leib und

Blut Christi genieße. Die reformirte Parthie behauptete, als natürlichen Ausfluß des Ibrigen von einem bloß durch des Menschen vernünftige Betrachtungen zu Stand kommenden geistigen Genuß, daß der Unwürdige, der diese sittliche Betrachtungen nicht mache, auch Leib und Blut Christi nicht genieße.

Vorschlag.

Die unirte evangelische Kirche lehre, was sich aus obiger Modification der Hauptlehre ebenfalls als natürliche Folge darlegt: Die Erhöhung der Geisteskräfte, die Gott dem Menschen unter dem Ausdruck des mit Brod und Wein bezeichneten Leibes und Blutes Christi darreicht, wird dem Würdigen wie dem Unwürdigen dargeboten, nur daß sie dieser nicht wie jener genießt, d. h. sie zur Stärkung der geistigen Gesundheit in sich aufnimmt.

Gründe.

1) Als Christus das Abendmahl einsetzte, waren — wie alle die drey Evangelisten, welche von der Einsetzung des Abendmahls ausführlich Meldung thun, anmerken — Jesus mit den Zwölfen — unter denen daher auch Judas der Verräther war —

zu Tische, und so wie nach ihrer Erzählung die Worte: nehmet hin und esset! alle Jünger angingen, so muß auch das gleiche von den hinzugesetzten Worten gelten: das ist mein Leib, das ist mein Blut. Eigenmächtig und also unevangelisch wäre hier jeder Unterschied. Selten aber jene Worte dem Judas wie den andern; so muß das, was unter diesen Worten nach dem Sinn Christi dargereicht werden soll, auch dem Unwürdigen wie dem Würdigen zukommen. 2) Wenn der Apostel lehret: wer unwürdig von dem Brod isset und von dem Kelch trinket, der isset und trinket ihm selbst das Gericht, darum daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn: so kann zwar allerdings ohne gänzliche Abweichung von dem Wortsin diesem die Deutung gegeben werden, er versündigt sich damit, daß er etwas, was als eine heilige Handlung aus geistlichen Absichten verrichtet werden soll, als eine profane Handlung aus fleischlichen Absichten unternehme: aber natürlicher liegt doch jedem unbefangenen Leser der weitere volle Sinn, er versündigt sich darum, daß er das, was mit Brod und Wein ihm dargereicht worden, für gemeinachte, und sich es nicht eben so mit dem Geist, wie das Brod mit dem Munde eigen mache, also dieses Brod und Wein, welches den Leib des Herrn symbolisire, nicht von anderm Brod, an welches

eine überfinnliche Wirkung nicht angeknüpft ist, nicht unterscheide. 3) Die Natur des von Christo gewählten sinnlichen Zeichens der damit bezeichneten geistigen Gnade spricht hiefür. Man muß nemlich schon alsdann, wenn man nach der laxesten Meinung Brod und Wein nur für bloße Zeichen ansieht, und nur nicht vergift, daß sie von dem Weisesten gewählt worden sind, annehmen, daß ihr Verhältniß zum Körper dasjenige in der Erscheinung ausdrücke, was die bezeichnete Sache in Verhältniß zur Seele in der Wirklichkeit ist. Noch mehr muß der eine solche Uebereinstimmung des sinnlichen Phenomens zum unfinnlichen Gegenstand unterstellen, welcher jenes nicht bloß für Zeichen, sondern für Behälter oder Organ des Unfinnlichen, nach der oben vorgeschlagenen Kirchenlehre, ansieht. Nun ist es gewiß, daß jeder, der Brod und Wein genießt, den darinn liegenden nährenden und stärkenden Stoff empfahe, sowohl der Krauke, dem er zu Vermehrung der Wuth der Krankheit gereicht, als der Gesunde, dem er wirklich die zweckmäßige Nahrung gewähret. Mit Recht nehmen Wir daher auch das Gleiche in Bezug auf den hierinn abgepiegelten unfinnlichen Gegenstand an, daß nemlich auch er dem Unwürdigen wie dem Würdigen zur Erhöhung seiner geistigen Kräfte gereicht werde, nur aber dem, dessen Geist nicht eine sittliche Richtung nimmt,

die Erhöhung der Kräfte nicht nütze, sondern schade.

d.) Strittige Hauptlehre von der Gnadenwahl.

Wenn man den mancherley Wortstreit, der sich in dieser Materie ergeben hat, beseitiget, und als Kirchenlehre der Reformirten nicht das nimmt, was Einzelne unter ihnen behauptet haben, sondern das was die Dordrechter Synode desfalls bestimmt hat, so lauft der Streitpunkt auf folgendes hinaus:

Die lutherische Kirche lehret: Gott habe nicht allein alle Menschen zur Seligkeit erschaffen, sondern auch alle Menschen, die durch den Fall Adams untüchtig geworden sie zu erlangen, habe er durch die Erlösung dazu wieder zu befähigen beschlossen; die durch die Erlösung Christi begründete Gnadenmittel, besonders den Glauben, gebe er aber nur denen, von welchen er voraus sehe, daß sie solche wo nicht gleich, doch noch vor ihrem Ende in sich aufnehmen und wirksam seyn lassen würden: der Rathschluß der Beseeligung durch Christum sey also in Bezug auf die Menschheit allgemein, das heißt, er könne und solle allen Menschen zu gut kommen, aber in Absicht auf den einzelnen Menschen sey er

auf sein vorausgesehenes Verhalten gegen den Antrag der Gnade bedingt, so daß er nur dem zu gut komme, der sich würdig dagegen verhalten werde, und es liege also der Grund der Ausschließung von der Seligkeit immer außer Gott im Verhalten des Menschen.

Die reformirte Kirche hingegen lehret: Gott habe zwar alle Menschen ursprünglich zur Seligkeit geschaffen, nachdem sie aber nun allesammt abgewichen und untüchtig geworden, so habe er nicht alle, sondern nur einige zur Seligkeit durch Christum wiederherzustellen beschlossen, die andern ihrem Schicksale überlassen; nur diesen Auserwählten reiche er die Gnadenmittel auf eine würksame Weise dar, und der Grund jener Erwählung liege also nicht in der Voraussicht des verschiedenen Verhaltens gegen den Antrag der Gnade, sondern allein in dem freyen, durch nichts Objectives bestimmten Gutfinden Gottes. Sein ErlösungsRathschluß sey also unbedingt und nicht allgemein.

Vorschlag.

Die unirte evangelische Kirche müsse lehren: Die Natur der göttlichen Rathschlüsse an sich selbst sich deutlich vorstellen, und über das Ver-

Hältniß des darinn liegenden Einzelnen zum Ganzen etwas bestimmen zu wollen, sey eitel vergebliche und unfruchtbare Mühe: nur über das Verhältniß, wie die Darstellung der göttlichen Rathschlüsse in der Zeit als Erscheinungsgegenstand sich zu andern Erscheinungsgegenständen verhalte, sey man berechtigt und befähigt zu urtheilen, und von dieser Seite sey gewiß, daß Gott alle Menschen durch Christum selig machen wolle, aber nur diejenige wirklich selig mache, welche nach dem Maas der ihnen verliehenen Kräfte christlich leben: Gewiß sey es also, daß die Anstalt der Befeligung durch Christum allgemein aber bedingt sey; eben so gewiß sey es aber auch, daß er nicht alle Menschen auf Erden schon durch das Evangelium zu dieser Seligkeit hinführen wolle, sondern nur diejenige aus der Menschheit, an die er nach dem vorbestimmten Weltplan die Predigt des Evangelii gelangen läßt, und daß folglich die Anstalt der früheren Befeligung durch Christenthum nicht allgemein, dagegen aber unbedingt sey, d. h. daß sie, obwohl auf uns unbekanntem Vernunftgründen ruhend, doch nicht in der Voraussicht des Verhaltens der Menschen gegen eine an sie gelangende Predigt des Evangelii ihre Bedingung finde.

Gründe.

Daß wir fürs Erste nicht bestimmen können, wie sich das Einzelne in dem göttlichen Rathschluß, wenn es von uns kurzfristigen Sterblichen einzeln betrachtet wird, zu allem übrigen Einzelnen, das darinn auch von uns gedacht werden muß, verhalte, und in welcher Beziehung die Einzelne, das in dem göttlichen Rathschluß von uns vorgestellt werden muß, zu dem Wirklichwerden des Einzelnen, wie es durch die Ausführung seines Rathschlusses in der Zeit erscheint, in sich selbst (oder objectiv genommen) stehe: dessen hätten wir uns wahrlich von jeher bescheiden, und uns also nie anmassen sollen, Sätze, die solche Verhältnisse genau bestimmen, aufstellen zu wollen, oder gar darüber auffer Disputirübungen, wobey es nur um Schärfung des Verstandes, nicht aber um Einwirkung ins praktische Leben gilt, zu streiten. Denn die Vernunft lehrt uns, daß zwischen der geistigen Natur Gottes und der unsrigen eine solche gänzliche Verschiedenheit sey, wobey, sobald es auf mehr als die allgemeine Bestimmung ankommt, daß Gott lebe und wirke, wir immer nur negativ bestimmte Analogieen mit unserem Geiste ziehen können: sie lehrt uns, daß Gott nicht theilweise und nach und nach zur Vorstellung der Erkenntnißgegenstände kom-

me, wie wir; sondern sie alle zusammen mit einem Blick von Ewigkeit her durchschaut; daß die Erkenntnißgegenstände ihm nicht, wie uns, durch eine Nothwendigkeit aufgedrungen, also ohne Zuthun seiner Freiheit ausser ihm vorhanden sind, sondern daß sie allein durch seine Freiheit zu etwas ausser ihm Anschaubaren geschaffen, also zum Daseyn gerufen werden; daß die Erkenntnißgegenstände bey ihm nicht durch Vergessenseyn und Wiedererinnerung abwechseln; daß das Wollen und Schaffen, das Fassen und Ausführen seiner Rathschlüsse, nicht wie bey uns ein in ihm selbst successiv fortschreitender Act seyn könne, wie er uns in der Zeit dargestellt erscheint, und wie es unser Wollen und Handeln in uns ist. Sie lehrt uns aber auch, daß wir nun über diese veränderte Art des geistigen Seyns und Wirkens uns gar keine anschauliche Vorstellung machen können, und daß eben darum eine von den Eigenschaften, die dem Unendlichen zugeschrieben werden müssen, die Unbegreiflichkeit sey. An eben dieses erinnert uns auch unsere Bibel; von seiner geistigen Natur spricht sie: niemand weis was in Gott ist, ohne der Geist Gottes, so wie niemand weis, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist (1 Cor. II. 11.) von seinen Rathschlüssen insbesondere sagt sie: unbegreiflich sind seine

Gerichte und unerforschlich seine Wege, und niemand hat des Herrn Sinn erkannt (Röm. XI. 33.) Ueberhaupt von seiner Erkennbarkeit lehrt sie: Gott wohnet in einem Lichte, da niemand zukommen kann (1 Tim. VI. 16.) niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren, (Matth. XI. 27.) niemand hat Gott je gesehen, als der eingeborne Sohn, der vom Vater ist. (Joh. I. & VI. 46.) Können wir nun keine andere als Offenbarungskennnisse hierüber haben, so können wir auch keine andere, als klar darinn aufgestellte Sätze in unsre Kirchenlehre aufnehmen; jede theoretische Folgerung aus ihnen überschreitet schon unsere Berechtigung und Befähigung: denn ruht die Folgerung auf einer analytischen Ableitung, so enthält sie die Wagnis, den Ausdruck der Offenbarung über den beabsichtigten Vergleichungspunkt hinaus zu verfolgen, der doch immer nur von der Analogie endlicher Erkenntnißgegenstände gewählt ist, die in den meisten Stücken mit dem Unendlichen unvergleichbar sind; ist aber die Ableitung synthetisch, so wagt sie vollens unvereinbare Naturbegriffe hinzutragen zu dem durch Offenbarung gegebenen Begriff, der uns nur gerade von dieser einen Seite und von dieser nur nach einer Abschattung im Spiegel des dunk-

len Worts erkennbar ist. Die Sätze aber, die klar in der Bibel ausgedrückt sind, bestehen darinn:

a) Gott hat weder an der Sünde noch an der Strafe der Sünder ein Wohlgefallen. Er ist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt, wer böse ist bleibt nicht vor ihm (Psalm. V. 5.) er hat keinen Gefallen am Tode des Sünders, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem bösen Wesen und Leben (Ezechiel. XXIII. II. 14.) und im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder der Buße thut. dann über neun und neunzig Gerechte. (Luc. XV. 9.)

b) Gott theilt einst, wenn seine moralische Weltregierung offenbar wird, Wohlseyn und Uebelbefinden, Lohn und Strafe aus, nach genauem Ebenmaas des sittlichen Verhaltens oder des Strebens nach Rechtthun. Es wird je geschehen, daß des Menschen Sohn kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln, und alsdann wird er einem jeglichen vergelten nach seinen Werken (Matth. XVI. 27.) nemlich Preis und Ehre und unvergängliches Wesen denen, die mit Geduld in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben:
aber

aber denen, die da zänktisch sind und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber dem Ungerechten, Ungnade und Zorn (Röm. II. 6. 9) nachdem es recht ist vor Gott, zu vergelten Trübsal denen, die Andern Trübsal anlegen, denen aber die Trübsal erdulden, Ruhe (II Tess. I. 6.) auf daß ein jeglicher empfahe nach dem er gehandelt hat bey Leibes Lebent es sey gut oder böse. (II Cor. V. 10)

c) Nur durch Christi Verdienst und Regierung können die Menschen zur standhaften Vollbringung guter Werke, und zu einer solchen Vergeltung die den Namen der Seligkeit verdienet, gelangen. Denen die den Sohn Gottes aufnehmen, denen giebt er Macht Gottes Kinder zu werden, die an seinen Nahmen glauben (Joh. I. 12.) und so vermögen sie alles durch den, der sie mächtig macht, welcher ist Christus (Phil. IV. 13) aber auch der Vater richtet niemand sondern hat alles Gericht dem Sohn übergeben (Joh. V. 22, 27. und hat ihm gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden (Matth. XXVIII 18.) darum ist in keinem Andern Zeil auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinn sie sollen selig

D

aber, die Hl
n darian:

e noch an der
llen. Er ist
Desen gefällt
n (Psalm. V.
ode des Sün
lose bekthe
ben (Ezechiel.
el ist mehr
Büsse thut.
rechte. Luc.

ine moralisch
hifeyn und Ue
nach genauem
der des Stre
e geschähen,
en wird in
it seinen Ene
nem jeglichen
(Matth. XVI.
id unvergäng
Beduld in gw
ewigen Leben:
aber

werden, dann allein der Name Jesus (Apo. Gesch. IV. 12.) welcher den Menschen gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, und zur Erlösung (I. Cor. I. 30.)

d) Nur durch besondere Anstalten und Führungen der Gottheit kann der Mensch bey vorausgesetzter Folgsamkeit gegen diese Führungen zur Theilnahme an dem Verdienst und der Regierung Christi gelangen. Es kann niemand zum Sohn kommen, es sey denn daß ihn ziehe der Vater (Joh. VI. 44) zwar wer den Namen des Herrn anruft, wird selig werden; wie sollten aber die Menschen anrufen an den sie nicht glauben, wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben wie sollten sie aber hören ohne Prediger, wie sollten sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden. (Röm. X. 13. 15.)

e) Diese Führungen werden auf dieser Erde nicht allen Menschen zu Theil, sondern nach Zeitaltern Nationen und Ständen zeigen sich hier Unterschiede, von denen man keine Gründe aus dem Weltzusammenhang angeben kann, die man also auf den unbekanntem Rathschluß der göttlichen Freyheit zurückführen muß. Die welche Gott verordnet

hat, die hat er auch berufen, (Röm. VIII. 34.) aber nicht viel Weise nach dem Fleisch nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen, sondern was töricht ist vor der Welt das hat Gott erwählt. (1. Cor. I 26.)

f.) Diese Unterschiede gründen nicht in der Voraussicht des freyen Verhaltens der Menschen gegen diese Führungen, als ob nun allen denen aber auch nur denen, jene göttliche Führungen auf Erden zu Theil würden, von denen Gott voraussah, daß sie solche an sich würden fruchtbar zur Seligkeit werden lassen. Denn viel sind berufen, aber wenig sind auserwählet (Matth. XX. 16.) nicht alle, denen das Evangelium geprediget wird, glauben dieser Predigt, und werden dem Evangelio gehorsam (Röm X 16.) und auch unter denen, die äußerlich der Predigt glauben, giebt es viele von denen Jesus spricht: nicht alle, die zu mir sagen Herr! Herr! werden in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel (Matth. VII 21.) sintemal vor Gott nicht, die das Gesetz hören, gerecht werden, sondern die das Gesetz thun (Röm. II. 13.) da hingegen indem die Kinder des Reichs ausgestossen werden, werden viele kommen von Morgen und

Abend, von Mittag und Mitternacht und
im Reich der Himmel zu Tisch sitzen (Luc. XIII.
29.)

g.) Folglich beruht nur der Beruf zur Kirche Christi auf Erden auf einem particularen (nicht alle Menschen umfassenden) und unbedingten (nicht auf das vorausgesehene Verhalten der Menschen berechneten) Rathschluß; hingegen der Beruf zur Seeligkeit durch Christum, ist ein universeller (alle Menschen aller Nationen und Zeitalter umfassender) und bedingter (nur unter der Voraussetzung ihrer freyen Folgsamkeit gegen diesen Beruf in Wirklichkeit übergehender) Rathschluß.

So viel von den Unterscheidungslehren!

III.

Vergleich wegen der Kirchenpolizey.

Mit dem Vergleich über die Dogmen ist zwar das Wesentliche der Vereinigung gemacht, aber keinesweges das, was dem gemeinen Haufen der Christen am meisten auffällt. Denn dieser nimmt an jenen subtilen Strittigkeiten nie Theil, als wo ihn

eine übelangelwandte Polemik eines rüstigen Eiferers dahin bringt, auszurufen: Gros ist die Diana von Ephesus! ohne noch zu wissen, wovon die Frage ist. Aber destomehr nimmt er Theil an allem Aeusserlichen, worin er bisher eine Verschiedenheit bemerkte, und das ihm (für den überall das Sinnliche mehr als das Unsinnliche Wirklichkeit hat,) für Hauptsache gilt. Auch hier muß also Einförmigkeit angenommen werden, wenn nicht stete Rück Erinnerung an gewesene Unterschiede fortgepflanzt, und als etwas noch fortbestehendes hypostasirt werden soll, welche Fixirung ohnfehlbar bey jeder Berührung irgend einer leidenschaftlichen Seite wieder von neuem in Sectengeist ausbrechen würde. Dieses führt mich zu Vorschlägen des Vergleichs wegen der Kirchenpolizey, wobey niemand sich daran stossen möge, daß ich dieses Wort im weitesten Sinn nehme, wo es die Bildung und Leitung alles Aeusserlichen in der Kirche, das als Mittel für den Zweck des Kirchenvereins existirt, unter sich begreift.

A.) Taufritus.

In den Lutherischen Gemeinen pflegte man die Taufe durch Uebergießung des Hauptes des Täuflings mit Wasser aus der hohlen Hand des Täufers zu

verrichten: in den Reformirten durch Befreichung der Stirne mit den neuesten Fingern.

Vorschlag.

Man nehme allgemein den Gebrauch der Lutherschen Gemeinen an.

Gründe.

Man sich ist beedes gleichgültig. Die sinnliche Berührung durch Wasser und die geistige durch das Wort Gottes macht das Wesen bey diesem Gnadenmittel aus, und dieses findet sich in beederley Gebräuchen. Keiner von beeden ist auch ganz das, was er nach der ursprünglichen Taufart seyn sollte, nemlich ein Untertauchen des erwachsenen und also denkfähigen Tüngers im Wasser. Beide haben daher von dem bedeutenden oder symbolischen der Handlung etwas verloren; denn dieses war ursprünglich gedoppelt, und sollte es seyn. Einmahl eine sinnliche Darstellung der Verpflichtung, welche der Christ übernimmt die ganze Richtung seiner sinnlichen Neigungen auf Selbstsucht und Erdenfenn zum Unsinnlichen auf Gemeingeist und Trachten nach himmlischen Gütern umzubilden — so sind wir

je mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod auf daß gleichwie Christus ist auferwecket von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir in einem neuen Leben wandeln. (Röm. VI. 4.) Fürs andere eine sinnliche Darstellung des Bekenntnisses, daß wir durch eigene Kraft und eigene Mittel von den anhängenden Folgen unserer verderbten Sinnlichkeit nicht los werden können, sondern dazu höherer Beywirkung und fremder Mittel im übersinnlichen so gut bedürfen, wie im sinnlichen das neugeborne Kind des Wassers und einer waschenden Hand bedarf, um gereinigt und damit zur Lebensfähigkeit seiner Hautgefäße empfänglich gemacht zu werden — als die da selig gemacht werden durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes (Tit. III. 5) nemlich durch die Taufe, welche da ist nicht das Abthun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott (1 Petr. III. 21.) Der erste Theil dieser symbolischen Absicht fällt bey dem jezigen Taufritus weg. Indessen da der Gebrauch der Kindertaufe, das Clima und die veränderte Denkart über äusseren Wohlstand, diese Wiedereinführung des alten Ritus nicht gestatten; so ist wenigstens billig, daß man den andern Theil jener Symbolisirung, nemlich das Abwaschen — und mit

ihm möglichste Annäherung an die ursprüngliche Form beybehalte, da ihr jene Hindernisse nicht im Wege stehen, und dazu ist die Form des Uebergießens die näher geeignete.

B. AbendmahlsRitus.

In den evangelischen Gemeinden wird a) statt des Brodes eine Oblate genommen b) Zur Einsegnung des Brodes und Kelchs, oder zur Darreichung desselben wenigstens, werden die Worte: dies ist der wahre Leib das wahre Blut Jesu Christi, gebraucht; es wird c) Die Ausspendung des Abendmahls in Städten und grösseren Gemeinden öfters gehalten, anstatt daß es in den reformirten durchaus fast nur zu vier Jahreszeiten zu geschehen pflegt, und d) Der Genuß dieses Mahls auf dem Krankenbette pflegt in den lutherischen Gemeinden noch mehr empfohlen zu werden als in den reformirten.

Vorschlag,

Man bediene ad a) sich ordentlichen Weisbrodes das so zugerichtet ist, daß es bey dem Act der Darreichung gebrochen werde, lasse ad b) das Beywort: der wahre u. s. w. weg; ad c) Lasse man jeden Orts die Zeiten der Ausspendung von den individuellen

Anordnungen der Kirchengewalt abhängen, ad d) Empfehle und widerrathe man die Krankencommunionen nicht, sondern sey bereit sie jedem zu geben, in welchem ein Verlangen darnach unter geeigneten Gemüths Umständen entsteht.

Gründe.

ad a) Das Brod, dessen Christus sich bediente war freylich eine eigene Art ungesäuerten Brodes wie sie an dem Osterfesttag der Juden üblich war, aber er forderte nicht ausdrücklich, daß diese Art ihm gebracht werden, er nannte sie nicht mit ihrem auszeichnenden Namen, sondern er bediente sich ihrer weil sie eben da war, und nannte sie bey dem allgemeinen Gattungsnamen: Brod, und wir haben daher keinen Grund gerade diese Art des ungesäuerten Brodes für bestimmt zur Communion anzusehen. Die Oblate ist auch solche Brodart gar nicht; denn obwohl sie aus Mehl und Wasser ungesäuert bereitet ist, vertritt sie doch niemals die Stelle des Brodes, und kann nach ihrer Substanz sie nicht vertreten, womit denn ein Theil des symbolischen Sinns verloren geht, der darinn liegt, daß es sich als allgemeines und vorzügliches Nahrungsmittel darstelle, so wie durch das vorherige zerstückte Zubereiten der Oblate, der andere Theil des Symbols, nemlich das Bre-

hen, auch dabey vermiszt wird. Wann man aber Weisbrod nimmt, so bleiben alle die symbolische Anspielungen, welche die Apostel in einigen Stellen auf ungesäuertes Brod setzten, ungeschwächt; wir nähern uns damit dem, was der bestimmende Umstand bey der Einsetzung war, am meisten, nemlich daß es wirklich übliches und nährendes aber festtägliches Brod war; wir stellen die Versinnlichung des gewaltsamen Todes Christi wieder gebüßig her; und wir bleiben also den Regeln symbolischer Religionshandlungen und den Pflichten einer die positive Autorität ihres Stifters anerkennenden Kirche am treuesten.

ad b.) Daß das Wort: wahre, ausbleibe, ist Folge des Vereins über die Dogmen, und Folge der Pflicht, heilige vom Stifter selbst gebottene Handlungen nicht mit solchen Menschenzusätzen zu umwinden, die Anlaß zum Streit werden, und also dem eigentlichen Zweck entgegenarbeiten.

ad c.) Eine bestimmt auf vier Jahreszeiten reducirte Haltung des Abendmahls hat die schädliche Wirkung, einmahl daß sie bey manchem einen sinnlichen Mechanismus herbeyführt, worinn er den Religionsgebrauch ohne Nachdenken mitmacht, weil ihn eben jetzt die Zeit daran mahnet; fürs andere

daß sie hiatwiederum manchen, der es zu seinem Seelenheil gebrauchen könnte und möchte, länger davon ausschließt, als es seinem Wachsthum im Christenthum gut ist, weil eben um jene Jahreszeiten unhintertreibliche Hindernisse ihn ausschlossen. Eine zu ofte Ausspendung hat den Nachtheil, daß alsdann bey jedem Mahle zu wenige zusammen kommen, wo nachmals die Kürze, in welcher der Act vorübergeheth, und die Kleinheit der Zahl der vereinigten Christen, der nöthigen Erweckung nachtheilige Schranken setz. Auf das Local jeden Orts richtig abgewogene Vorschriften sind also hier für die richtige Mittelstrasse der einzige Wegweiser.

ad d.) Ausser Zweifel ist es, daß mit den KrankenCommunionen mancher Mißbrauch unterlaufe, da sie der gemeine Mann, wenn sie vom Geistlichen besonders empfohlen werden, gar gern für eine Panacee gegen alle moralische Schäden und für das Eine was Noth ist, um würdig in die Ewigkeit zu treten, ansieht, und dann doch hinwiederum, eben weil er sie als letzte Begehrung betrachtet, sich davor schent. Aber welcher Unbefangene würd es läugnen, daß eine gänzliche Laueheit gegen den Genuß des Abendmahls, die den Hinblick auf den nahen Uebergang in eine andre Welt begleitet, nicht Zeuge von dem Daseyn jener Art der moralischen

Stimmung sey, welche das positive Christenthum, wenigstens als die sicherste für die Allgemeinheit der Menschen, wo nicht als die für jeden Einzelnen gleich unentbehrliche (wie ich, mit unsrer alten Kirche glaube) wecken will. Man denke sich den erweckten Christen, der nun im nahen Blick auf den Lebenswechsel, die natürliche Unwissenheit über den Zustand nach dem Tode sich vergegenwärtigt, der dabey seine Entfernung von dem Bilde jener moralischen Vollkommenheit demüthig fühlt, auf welche allein noch die selbstgelassene Vernunft eine Erwartung einer seeligen Zukunft bauen kann, der aber nun in Beziehung auf beides Christum für das nimmt, wofür ihn die Bibel giebt, und wofür ihn unsre protestantische Confession anerkennt — wer, sage ich der diese Stimmung hat, die doch jeder glaubige Protestant billig haben soll, sollte nicht wie dort sein Herr gegen seine Jünger, die er, wie er sie geliebet hatte von Anfang, auch liebte bis ans Ende, Verlangen tragen noch einmahl dieses Mahls mit ihm zu halten, ehe dann er sterbe; sollte nicht, um gegen den sänlich - niederdrückenden Gedanken, daß er hinsort nicht mehr mit den Seinen trinken werde vom Gewächse des Weinstocks, sich mit Christo, durch die sänlich - belebende Hoffnung wafnen, daß er es neu mit ihnen trinken werde in des Vaters Reich. Die hierzu geeignete Ge-

nächstsumstände in jedem Kranken zu wecken, mit hin jenen christlichen Sinn zu bilden, aus dem nachmals dieses Verlangen ungemahnt entsteht, das bleibt die richtige Mittelstrasse, aber auch unerlässliche Pflicht für den der nicht blos Sittenprediger, sondern christlicher Prediger seyn will.

C.) Der Predigt Ritus

In den evangelischen Gemeinen wird a) über vorgeschriebene Texte gepredigt, in den reformirten über freygewählte; und b) bey der Morgenpredigt wird in jenen fast durchgehends eine Verlesung eines Gebets, der allgemeinen Beichte und Absolution, eines Trostspruchs oder sogenannten Collecte, und dann eines weiteren Gebets zwischen zwey Gesängen vorausgeschickt, anstatt daß bey den reformirten meistens dieses ganz unterbleibt, oder doch nur ein allgemeines Gebet vor allem Gesang vorausgeschickt zu werden pflegt.

Vorschlag.

Man behalte ad a) allgemeine zweckmäßig eingerichtete Pericopen bey, jedoch mit der Freyheit, daß der, wer will, auch ein Jahr um das andre seine Predigtreyhe nach Freytexten wählen

könne, und ad b) man nehme zur Morgenpredigt doppelten Gesang und dazwischen die Vorlesung eines passend vorgeschriebenen Gebets und eines nach Zweckmäßigkeit zur Erweckung ausgewählten Bibel-Abschnitts aus neuen doch acht evangelischen Bibel-Üebersetzungen.

Gründe.

a) Pericopen haben ihre Vortheile für die Ordnung der Kirche, für den Lehrer, und für den Zuhörer. Für die Ordnung, damit die Kirchen-Obrigkeit sicher ist, daß nicht etwa nach einseitigen Aufklärungsabsichten gewisse für positives Christenthum wichtige Wahrheiten nach Belieben eines jeden durch stillschweigendes Vorbeygehen gar ausser Cours gesetzt werden können: denn obwohl auch hier noch der Lehrer seinen Text als Motto behandeln kann, so hält ihn doch dabey das Urtheil seiner Gemeinde, das solche Behandlungsart nicht immer gleichgültig trägt, und die Aufsicht seiner Oberen, die hierüber von ihm Rechenschaft fordern kann, mehr in Schranken, als im entgegengesetzten Fall, wo es freylich sonderbar wäre, wenn die Kirchen-Obrigkeit einen, der freye Wahl hat, doch fragen wollte, warum er nicht jenen und jenen Gegenstand gewählt habe. Für den Lehrer, der bey einer freyen Wahl

manchmahl in Verlegenheit kommt, bald durch Unentschlossenheit, was er jetzt zum Gegenstand wählen will, bald durch Verhältnisse, die ihn erwarten lassen, daß zu einer Rüge, die er eben nothwendig findet, ein selbstgenählter Text, der voransteht, die Mißdeutung von Personalitäten wecken, und so mehr erbittern als nutzen werde, bald durch vorübergehende oder habituelle Geistesarmuth, die er bey freyen Texten nicht so sehr als bey Pericopen, wo der Hülfsmittel mehrere ihm gewöhnlich zur Hand stehen, verbergen kann: Für den Zuhörer endlich, weil dieser, wenn ihm anders sein Christenthum Herzensangelegenheit ist, gern durch Voransüberdenken des abzuhandelnden Abschnitts, oder durch Nachlesung anderer Abhandlungen darüber, oder durch beedes zugleich, das Begreifen und Ergreifen der Wahrheit sich sichert, das er bey Pericopen mehr als bey Freytexten kann.

Aber freylich Freytexte haben zum wenigsten für den gebildeten Lehrer auch unverkennbare Vortheile, indem sie ihn in den Stand setzen, gerade nach seiner individuellen Geistesstimmung und der localen Bedürfnis seine Materie nicht nur auszuwählen (Denn das auswählen, kann der gebildete auch bey den meisten Pericopen durch zweckmäßige Uebergänge vom Text zum Thema) sondern auch an einen ein-

leuchtend passenden Text anzuknüpfen, auch sich etwa für einen Jahrgang eine fortlaufende Reihe von Wahrheiten zum Gegenstand zu wählen. Diese Vortheile um des Misbrauchs willen ihm ganz zu entziehen ist nicht billig; aber eben so wenig wäre die Forderung billig, man sollte darum, damit er sie im vollen Maasse genieße, jene für die übrige Gesellschaftsglieder auch wichtige Vortheile ganz aufopfern, und deswegen ist der oben vorgeschlagene Compositionsweeg derjenige, der der Natur einer gesellschaftlichen Verfassung am gemäsesten ist.

aq b) Daß an dem Tage, der zu Weckung religiöser Stimmung gewidmet ist, die Morgenpredigt ein gewisses längeres Zeitmaaß habe, als die Mittagspredigt, ist zweckmäßig; aber zu anhaltend mit abstracten Vorträgen darf sie nicht ausgefüllt werden; ein grosser Theil der Zuhörer kann ihnen mit Anstrengung anhaltend nicht folgen, und sie verbinden selten zugleich mit Erheiterung des Verstandes auch Erwärmung des Herzens, welche letztere doch für religiöse Stimmung noch unentbehrlicher ist als jene. Besser ist es, daß durch mehrere Abwechslung mit Gesang und Verschiedenartigkeit der anzuhörenden Vorträge auch für das Herz gesorgt werde. Daß hingegen Beicht, Absolution, und Collecte wegbleibe, ist dadurch hinlänglich motivirt, weil eine individuelle

individuelle gehende allgemeine Beichtformel nothwendig jeden einzelnen in vielen Theilen nicht trifft, daher auch in denen Stücken, wo sie ihn treffen könnte, meistens der Wirkung verfehlt; weil sodann eine allsonntägliche Wiederholung dieses Actes ihn zu einem leeren Formularwerk stempelt, oder bey dem der wirklich wollte und vermöchte, sich jedesmahl in den Sinn einzuarbeiten, mithin sie nicht Formularwerk für sich werden zu lassen, den eigentlich allein Christlichen zutrauensvollen Kindersinn mehr verdrängt als förbert; weil endlich diese allsonntägliche Absolution immer mehr oder minder zu unprotestantischen Ideen von Priestergewalt hinführt. Letzlich das Vorlesen eines Bibelabschnitts, wenn nicht, wie häufig in französisch reformirten Kirchen geschieht, der zum erwecklichen Vorlesen selten organisirte Schulmeister es verrichtet, und wenn nicht nach einer ununterbrochenen CapitelOrdnung trocknes und fruchtbares untereinander gemischt wird, ist geeignet momentane moralische Stimmung zu wecken, einzelne sittliche Impulse zu geben, welche im Leben fortwirken, und Kenntniß auch Liebe zur Bibel zu unterhalten, welche bey der Abnahme der Hausandachten und des Besuchs der Wochenkirchen sonst immer mehr zu erlöschen droht.

D. Der BeichtRitus.

Die Verschiedenheit welche sonst war, daß die evangelische die Particularbeicht, die reformirte Gemeinen aber nur eine allgemeine Beicht hatten, hat an den mehresten Orten durch Annahme der letzteren Weise schon aufgehört; nur das ist noch übrig geblieben, daß bey Lutherischen a) da wo mehrere Geistliche ohne abgetheilte Pfarreyen sind, jeder besonders seinen Pfarrkindern die Beichte besorgt, und daher b) auffer der Vorbereitungs predigt alsdann noch jeder eine besondere Beichtrede hält.

Vorschlag.

Man schaffe beedes ab, lasse also in Haltung der Vorbereitungsrede die Geistliche umwechseln, und statt der Vorbereitungs predigt und Beichtrede beedes zusammen in einem mit Gesang zweckmäßig abwechselnden Act verrichten, aber auch dann gestatte man nie, daß diese wichtige Reden an junge noch unerfahrene Candidaten von den Seelsorgern übertragen werden, da hier nur reife Amtserfahrung Zweckmäßigkeit bewürken kann.

Gründe

hierzu besonders anzuführen ist unnöthig.

— o —

E.) Kleiner Katechismus.

Jede der beiden Confessionen hatte bisher ihren kleinen Katechismus, der unverändert blieb, der die Grundlage war dessen, worauf der gebildete Unterricht aufgebaut wurde, und der die Summe dessen enthielt, was auch der ungebildete auf der untersten Stufe noch ins Gedächtnis und in den Verstand gefaßt haben müsse, um als selbstständig in die Gemeine aufgenommen zu werden: die Lutherische, Luthers kleinen Katechismus und die reformirte den Heidelberger Katechismus.

Vorschlag.

Die unirte evangelische Kirche nehme Luthers kleinen Katechismus mit einigen zweckgemäßen Aenderungen an. Diese Aenderungen seyen.

a.) Die Zählung der zehn Gebote nach der reformirten Weise mittelst Einschlebung des Gebots: Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichniß machen u. s. w. als des zweiten, und mittelst Zusammenziehung des neunten und zehenden des Lutherischen Katechismus in Eines.

b.) Die Bestimmung des Anfangs im Gebet des Herrn auf die Worte: Gott, unser Vater u. s. w. oder bloß: Vater, der du bist u. s. w.

c.) Die Milderung des Artikels vom Abendmahl nach dem oben dargelegten Vergleich über dieses Dogma.

d.) Die Auslassung des Artikels von Beicht und Absolution, und Substituierung eines Artikels: vom Christlichen Sinn; Endlich allenfalls

e.) die bessere Auswahl etlicher in der Haupttafel (als der Lehre von Berufspflichten) befindlichen Sprüche, und eine veränderte Folgeordnung der Hauptstücke.

Gründe.

I.) Eine ähnliche Norm des Volksunterrichts ist für Obrigkeit und Lehrer und Zuhörer nöthig, sonst wird in unzähligen Fällen bald der Lehrer die untere Classe der anwachsenden Kirchspielsglieder höher hinaufschrauben wollen, als es ihre Empfänglichkeit leidet, bald auch von seinen Kirchspielsgliedern, die ihre Kinder meistens so früh als möglich dem Unterricht entziehen, dessen ohne Ursach bezüchtigt

werden, bald nach eigenem Belieben das positive das allein der Volksmoral Haltung giebt, gar weglassen, bald aus unüberlegter Vorliebe sie mit zu viel Positivem überfüllen, und so zu ewiger Disfidenz zwischen den Oberen, dem Prediger, und der Gemeine Thür und Thor offen seyn.

2.) Eine neue Norm dieser Art zu fertigen, hat ausser denen im Eingang dieser Schrift gegen neue Symbole überhaupt aufgestellten Bedenklichkeit noch die weitere, daß man eben wegen der in den schreibenten Ständen vermehrten Gedankenmasse, die doch zu jenen jungen Kindern, und zu den untersten Ständen nicht durchgedrungen ist noch jemals durchdringen kann, für welche obige Norm zunächst bestimmt ist, sich zu der kräftigen und populären Sprache nicht würde herablassen können, die in den alten herrscht und dem Zweck nach erforderlich ist, und daß überhaupt ausser dem Fall, wo eine totale Kirchenreformation durch die Welt, und Religions-Lage begünstigt wird, in Religionsfachen alles was den Schein einer neuen Autoritätsanmasung trägt, das Vorurtheil gegen sich hat, und das noch dazu mit Recht in protestantischen Gemeinen, die einen geschlossenen Offenbahrungs-Glauben annehmen. (Siehe meine Abhandlung über den Geist des Protestantismus) da dessen Wirkksamkeit grossentheils mit von diesem Festhalten abhängt.

3.) Von beeden alten Normen verdienet jene von Luther den Vorzug, wegen der kräftigeren Sprache, wegen dem weniger auf speculative Sätze überschweifenden Vortrag, und wegen dem höheren Alter, da sie schon vor völlig entschiedener Trennung beeder Confessionen von den Protestanten angenommen war, anstatt daß erst diese völlige Trennung dem Heidelberger Katechismus das Daseyn gab.

4.) Aber ohne alle Veränderung kann auch er nicht Grund der Union werden, einmahl weil im Artikel von Abendmahl durch diese Union schon Aenderung nöthig wird; fürs andere, weil nach denen in der Einleitung vorgetragenen Gründen durchaus kein Theil dem Andern etwas von dem Seinigen als unverbesserlich mithin gar keiner Aenderung bedürftig aufdringen muß.

5.) Die vorgeschlagene Veränderungen werden für mich durch folgende Betrachtungen motivirt.

ad a.) Bey den zehen Geboten — über deren Beybehaltung unten ad d. noch ein Wort vorkommen wird — ist die Auslassung der Stelle aus dem Mosaischen Text, welche nach reformirter Zählungsweise das zweite Gebot ausmacht, eine Verstümmelung des Originaltextes, und die Trennung des

nach reformirter Zählungsweise zehenden in zwey Gebote, nemlich in das neunte und zehente nach lutherischer Zählungsweise, ist eine Absonderung zweyer Sätze, die doch nur einen dirigirenden Hauptbegrif — das Nichtbegehren — haben, und daher auch nicht getrennt seyn sollten. Anlaß der Auslassung des zweiten war aus der katholischen Kirche mit herübergenommen, wo man zu Vermeidung des Anstosses mit der Heiligen- und Bilder- Verehrung solche nöthig gefunden hatte; er hörte also durch die protestantische Reformation auf, und so hätte auch sein Effect, diese Auslassung selbst allgemein aufhören sollen, und würde auch aufgehört haben, wären manche auf der andern Seiten nicht auch zu weit gegangen, und hätten nun ein Verbot des ganz unschädlichen, unter diese Kategorie nicht gehörigen, und vielmehr zur Feyerlichkeit mit beytragenden Daseyns von religiösen Geschichtsgemälden in den Kirchen, daraus erzwingen wollen. Letzteres unterbleibe also von der einen Seite, so ist von der andern die Aufnahme des Gebots selbst billig. Zwar erhebt sich die Stimme der neuen Theologie hiergegen gewaltig, deren schon das Gebot von der Sabbathsfeyer, noch mehr aber dieses zu Particular und Jüdisch ist, und welche dazu den Schein entfehnt, daß unter Christen, die entfernt von Heiden leben, und von Gözendiensten nichts sehen noch hä-

ren, es gar kein Objekt habe. Allein einestheils so lang noch Heidenthum in der Welt ist, und man nie wissen kann, wie dieser und jener Mensch durch sein Schicksal zur Gemeinschaft mit ihnen verschlagen werde; so lang gehört die Lebhafterhaltung des Verbots der Abgötterey ganz nothwendig in die Norm dessen, was auch der gemeinste Christ wissen soll. Unnächst ist es der nemlichen sittlichen Ausdähnung auf täglich vorkommende Fälle empfänglich, wornach wir überhaupt die zehen Gebote im Christenthum verstehen sollen, wie Christus an einigen Geboten beyspielsweise zeigt. (Matth. V. 27 u. f.) Anderntheils ist der Anlas warum die reformirte Kirche diese Stelle wieder in die Gebote aufgenommen hat, nemlich um damit auszudrücken, daß sie die von der katholischen Kirche gebilligte Art der Verehrung eines unsinnlichen Wesens vor dem leblosen Bilde desselben, für einen schriftwidrigen Mißbrauch achte, — wenn er gleich bey richtigen Auslegung vorder Vernunft noch wohl zu rechtfertigen oder doch zu beschönigen ist — dennoch wegen des Mißbrauchs der in der Idee des grösseren Hausens allzueng an ihn sich anschliesset, verboten sey: und dieser Anlas ist beeden protestantischen Confessionen gemein.

ad b.) Der Anfang des Gebets des Herrn: unser Vater oder Vater Unser ist einer wie der andre wider den Genius der deutschen Sprache. In letzterer Formel sollte das Wort: unser, wenn es Vocativ ist, nicht nach dem Hauptwort, oder wenn es Genitiv ist, nicht ohne Hauptwort, auf das es sich beziehe, z. E. unser Aller, stehen. Aber in der ersten Formel steht es zwar als Vocativ vor dem Hauptwort an rechter Stelle, dürfte aber nicht den Anfang einer Anrede machen, um deutsch zu seyn; diesem abzuhelpen und im Mittel einen Verein zu finden, setze man also das Bezeichnungswort dessen, der angeredet wird — Gott! — davor, oder lasse das Unser ganz weg.

ad c.) Die nöthige Aenderung der Abendmahls-erklärung ergiebt sich von selbst.

ad d.) Die Auslassung des Artikels von der Beicht und Absolution motivirt sich dadurch; einmal, daß er noch eine viel zu unprotestantische, aus der katholischen Kirche mit herüber gezogene Fassung hat, und damit unrichtige und überspannte Ideen von Wirkung des Beichtens und Absolutionshörens nährt; sodann, daß wenn man von Kirchengebräuchen etwas anders einrücken wollte, als die von Christo selbst geordnete, daher von der

— o —

protestantischen Kirche für Sacramente anerkannte, man mit eben dem Recht und zum Theil mit größerm eigene Artikel von der Copulation, von der Confirmation, von der Ordination der Geistlichen hätte einrücken müssen. Was hingegen die Substitution eines andern Artikels: vom christlichen Sinn, betrifft, so erfordert die Idee zur richtigen Beurtheilung eine etwas ausführlichere Entwicklung, wobey ich auf den oben ad a. hieher ersparten Grund der Beybehaltung der Gesetstafeln oder zehn Gebote zurückkommen muß. Man beschuldigt diese Beybehaltung einer Unzweckmäßigkeit, weil diese Gebote nicht durchaus bloße Vernunftmoral enthielten (nemlich nicht das vierte (dritte) von der Sabbathsfeyer), das Positive des alten Testaments aber für das Neue nicht weiter verbindlich sey; sodann weil sie nur äussere Handlungen, nicht Gesinnungen vorschrieben, mithin zu moralischen Geboten so wenig geeignet als bestimmt gewesen seyen; endlich weil sie zu unvollständig seyen, um eine umfassende Sittenlehre darauf zu bauen. Um den ersten Grund hat man sich bey dieser Union nicht zu bekümmern, da dabey aus den in der Einleitung vorausgeschickten Gründen nur auf Hebung der Strittigkeiten zwischen beiden Confessionen, nicht auf Accomodirung beider Confessionen zu dem Sinn der neuen Theologie gearbeitet werden darf, und da es eine beeden Con-

fessionen eigene und unbestrittene Wahrheit ist, daß
 wenigstens das Gesetz im engsten Sinn, oder die
 Gesetztafel die zehn Gebote enthaltend, etwas sey,
 das nicht aufzulösen sondern zu erfüllen (eigentlich
 zu ergänzen, in seinem ausgedehnteren moralischen
 Umfang es kenntlich zu machen und für verbindlich
 zu erklären) Christus gekommen sey. Aber der
 andre Grund, mit welchem der dritte wesentlich
 zusammenhängt, verdient allerdings einiges Nach-
 denken. Denn wenn wirklich diese Gebote entwe-
 der zu einer moralischen Grundlage gar nicht taug-
 ten, oder doch die christliche Moral nicht vollstän-
 dig darauf gebaut werden könnte, so wäre freylich
 die Grundlegung der Sittenlehre ein so wichtiger
 Augenpunkt, daß man hier von der Regel: nur
 über bestrittene Punkte etwas zu disponiren, wohl
 eine Ausnahme machen könnte und sollte, um er-
 sterensfalls die Gesetztafel gar wegzulassen, oder ih-
 nen doch letzterensfalls etwas sachgemäßes an die Seite
 zu setzen. Zum Weglassen ist nun der Fall meiner
 Einsicht noch nicht vorhanden, und der Angriff durch
 welchen dieses herbeygeführt werden soll, geht von
 einem ganz irrigen Standpunkte aus. Die zehn
 Gebote waren im alten Testament kein Sittengesetz,
 und sind es auch selbst nach der volleren Anwendung,
 die ihnen Christus giebt, nicht völlig: denn sie be-
 urtheilen, gebieten und verbieten nicht Gefinnungen,

sondern Handlungen, bezwecken also nicht Moralität, sondern Legalität. Sie waren und sind Grundgesetze für ein auf Religion gebautes Beyeinanderleben der Menschen, Coder des gesellschaftlichen Rechtsverhaltens. Sie enthalten in dieser Eigenschaft das Charakteristische, wodurch die Jüdische Menschengesellschaft von all andern Menschengesellschaften oder Nationen sich unterschied, in deren jeder immer bald dieser bald jener der hier aufgestellten Rechtsätze ganz umgekehrt angenommen war; und sie enthalten es in einer Stellung, wo es der rohesten Nation faßlich und hinreichend ist, und doch den Keim der Rechtsverhältnisse auch in den gebildestten Menschengesellschaften vollkommen in sich fasset. Ein solcher Coder des gesellschaftlichen Rechtthuns ist noch jetzt ohnerachtet aller höheren sittlichen Aufklärung, welche das Christenthum entwickelt, eben so unentbehrlich, weil die moralische Vernunft oder die Fähigkeit rechtgesinnt zu seyn, nur erst durch eine lange Angewöhnung ans Rechtthun, (durch praktische Legalität) entwickelt werden kann, mithin die Letztere immer das Erste und Vornehmste ist, worauf die Kirchengesellschaft mittelst ihrer Anstalten arbeiten und dringen muß, und im Grund das Einzige, worauf sie mit Effect arbeiten kann. Denn zwischen Sollen und Wollen ist nun einmal in der Welt, wie sie ist,

eine große Kluft; und die größte Aufklärung über das Sollen bringt das Wollen um kein Haarbreit voran, wenn sonst nichts hiazukommt, das es vorantreibt. Aber bey dem Müffen ist das Wollen nahe zu Haus, und wenn also der Mensch durch das Rechtthun müffen an das Rechtthun gewöhnt wird, so schließt sich daran das Rechtthunwollen allmählich von selbst an, und alsdann entsteht nicht durch irgend ein Aekern oder Pflügen, Säen oder Pflanzen der Kirchengesellschaft, sondern durch den Spatregen oder Frühregen, den Gott zu rechter Zeit giebt, das Rechtgesinnt seyn von innen heraus, wird nicht von aussen hineingelegt — Also, um wieder zur Hauptsache zurückzukommen, für die Kirche, deren Zweck nicht sowohl lehren als erziehen ist, bleibt der Codex des Rechtthuns immer eine sehr wichtige und in Hinsicht auf Katechismen die wichtigste Sache, weil diese für Kinder bestimmt sind, deren Vernunft noch für das Rechtgesinnt seyn gar nicht ausgebildet ist, indem erst eine Menge von LebensErfahrungen und von Betrachtungen darüber diese Bildung erzeugen. Zu einem Codex des Rechtthuns liesse sich aber wirklich keiner erdenken, der zugleich faßlicher und vollständiger wäre, noch weniger liesse ein Anderer sich in gleiches Ansehen bringen. Er enthält im ersten Gebot Nothwendig-

digkeit eines monotheistischen Cults; im zweiten Nothwendigkeit einer unsinnlichen Vorstellung der Gottheit als einzigen Objects des Cults; im dritten Nothwendigkeit das Andenken an diese Gottheit von allem Profanen entfernt zu halten; im vierten Nothwendigkeit dazu einen bestimmten Wochentag mit Enthaltung von sinnlichen Zerstreuungen zu widmen; im fünften Nothwendigkeit, schon frühe durch Cultivirung des Kinderfinns die Menschen zu den gesellschaftlichen Pflichten geschickt zu machen; im sechsten, siebenten, achten und neunten Unverletzlichkeit des Lebens, der Ehe, des Vermögens, und des Zutrauens unserer Nebenmenschen gegen öffentliche und directe Angriffe, und endlich im zehnten Unverletzlichkeit eben dieser Güter gegen geheime und indirecte Nachstellungen. Alle diese Stücke sind zu der Idee einer Gesellschaft, worinn Sittlichkeit gebildet und erzogen werden soll, so nothwendig, daß nicht eines fehlen kann; sie sind auch so zureichend, daß nicht eines mehr zu Bestimmung eines legalen Verhaltens einer solchen Gesellschaft nothwendig wäre. Also die zehen Gebote in unseren Katechismen zu lassen, ist Grund genug vorhanden. Aber wie gesagt, das Rechtgefinnt seyn lehren sie nicht, und kennen muß es der Christ doch, bey dem es endlich aus dem Rechtthun hervorgehen soll; deshalb gehört in die Lehrnorm auch

für die unterste Volksklasse und für die unterste Stücke der Bildung, ein kurzer Unterricht über den christlichen Sinn, der einfach, gemeinsaflich, vollständig und mit einem Gepräge christlicher Autorität nicht ein vollständiges Moralsystem, sondern das Charakteristische der christlichen Sittenlehre so darstelle, wie jedem in seinem Leben dazu die Anwendungsgelegenheit leicht begegnet. Endlich

ad e. In der Haustafel, als dem Coder der besonderen Berufspflichten, ist der Abschnitt von den Pflichten der Pfarrkinder mit identischen Sprüchen überfüllt, jener von der weltlichen Obrigkeit ist mehr ein Rechts- als ein Pflichtenverzeichnis; jener von Unterthanen ist wieder überfüllt; zu jenen von den ehelichen und elterlichen Verhältnissen sind zweckmäßigere und vollständigere Sprüche im neuen Testamente vorhanden; und die beiden letzten Absätze von den Wittwen und der Gemeinde gehören überall nicht daher. Denn wäre auch eine Folgeordnung, welche erst die Gesetztafeln, dann den Artikel vom christlichen Sinn, hierauf das Gebet des Herrn, nachmals den Glauben, und zum letzten Hauptstück die Lehre von den Sacramenten hätte, einer guten Unterrichtsmethode angemessener.

F.) Großer Katechismus

G.) Kirchenagenden

H.) Gesangbücher

enthalten zum Theil wenig wesentliche Differenzen; sind keiner Confession allgemein, sondern in jeder Kirche von Land zu Land verschieden; und können erstere Beede mit kleinen Aenderungen, die jeder Geistlicher leicht selbst machen kann, fortgebraucht, können auch von jeder Kirchengewalt nach Ermessen umgewandelt und erneuert werden, bedürfen also einer besondern Vorsorge bey dem Unionsact selbst nicht.

J.) Die Kirchengewalt.

Allgemein ist in der lutherischen Kirche die Regierung durch den Landesherrn und seine Consistorien, sodann durch die ihnen nachgeordnete Superintendenturen und durch solchen untergeordnete Pfarrämter, als eben so viele landesherrliche Kirchenbeamte hergebracht.

Ursprünglich war in der reformirten Kirche die Kirchengewalt in dem Presbyterio, nemlich den Predigern

digern und Aeltesten des Kirchspiels, dann für all-
gemeinere Angelegenheiten in den Synoden oder
Versammlungen aller Geistlichen eines Landes, aber
abgetrennt von allen eine äusserliche Zwangsherr-
schaft und weltliche Gerichtsbarkeit erfordernden Ge-
genständen, die blos bürgerlich behandelt wur-
den, das doch jetzt schon grossentheils ausser Ue-
bung ist.

Vorschlag.

Die untre Kirche erkenne die Kirchengewalt
des protestantischen Landesherrn, gebunden an einen
blos evangelischen aus geistlichen und weltlichen Mit-
gliedern zusammengesetzten Kircheneath in Absicht
der Verwaltung; an Synodalversammlungen ein-
zelner Diöcesen oder Classen in Absicht der Be-
rathung allgemeiner Angelegenheiten; und an die
Execution im Einzelnen durch Presbyterien oder
Censur, Gerichte in Absicht der Sittenzucht.

Gründe.

Die Kirchengesellschaft kann nur in einem Staat
und durch denselben Consistenz, Dauer und Ruhe
erlangen: daher hat sie jederzeit in ihrer ersten Bil-

Dung einen solchen Gang nehmen müssen, der mit der Rotation der Staatsmaschine nicht in zu starke Reibung kam. Darum findet man durchgehends in der Geschichte, daß ihre Regierungsverfassung das Gepräge der weltlichen Staatsverfassungen jener Zeiten an sich trug, in welcher sie entstand, und daß sie nicht viel länger unverändert ausdauerte, als die alte Staatsgestalt, nach der sie gemodelt war. Zur Zeit da Deutschland zur Christlichen Kirche übertrat, waren die Kaiser mehr oberste Feldherren, oberste Richter, und oberste Schutzherrn als eigentliche Regenten, was von eigentlicher Regierungs- und Polizeygewalt existirte, lag in den Händen der Freyen oder Magnaten, welche das executive einzeln, das legislative in Volksversammlungen ausübten; die Staatsdienste wurden durch lehenbare Uebergabe von Gütern besoldet u. s. w., und so geschah es, daß die katholische Kirche auch in äussern Gegenständen nur in ein schutzherrliches nicht in ein Regierungs-Verhältnis zum Regenten kam; daß die Bischöve und Priester einzeln die executive und in Concilien die legislative Gewalt ausübten, daß die Kirchendienste auf Pfränden nicht auf Besoldungen begeben wurden u. d. gl. Die Reformation Luthers begann in deutschen Reicheländen, worinn eine gemässigte monarchische Regierungsform üblich war; man war gewohnt,

daß die Leitung der Geschäfte von der Einsicht und Billigung des Regenten abhieng, und nur von seinem Namen und Ansehen alle Autorität ausgieng; daß er hingegen in Sachen, die das Wohl des Untertanen betreffen; nicht allein und nach Willkühr, sondern nach Rath sachverständiger Staatsglieder und verfassungsmässig beschliesse; aus der alten Kirche brachte man ohnehin die Idee eines Kirchenregiments mit; das ein Reichsfürst mehr durch Stellvertreter als durch eigene Amtschätigkeit führte; und so war es natürlich, daß die evangelische Kirchenverfassung sich auf eine quasi-bischöfliche Verfassung neigte; wo der Staatsregent durch geistliche und weltliche Räte unter seinem Namen und nach seiner Approbation die Rechte der Kirchengewalt übte. Die reformirte Confession erlangte ihre erste Ausbildung in der Schweiz, in Holland, und in einigen Reichsstädten, alles Lande, die eine - obwohl mannfach verschiedene - dann doch immer republikanische Verfassung hatten, und daher ist es zu erklären, daß bey ihr das Kirchenregiment diese Form annahm, die Gewalt hauptsächlich in den Geistlichen und Ältesten jeder Gemeinde (in den Presbyterien) ruhte, und das was ihr gemeinschaftliches Wohl und ihre Einheit betraf auf Versammlungen der Geistlichen zuweilen auch der Ältesten mit, oder auf Synoden, vereinbart wurde. Eben daher

ist es aber auch zu erklären, daß diese Verfassung schon in deutschen Reichsstädten, die nicht rein demokratisch waren, noch mehr aber in Reichsfürstlichen Landen, nur dem Schatten nicht der Wesenheit nach auskommen konnte, daß ihre Presbyterien hier nie viel mehr waren, als die evangelische Kirchencensurgerichte auch, nemlich requirende Kirchenpolizeystellen; ihre Synoden, was auch die evangelische, nemlich beratende Stellen der Kirchenobrigkeit; und daß dagegen die eigentliche obrigkeitliche Gewalt auch hier von dem Landesherren oder dem Magistrate durch Consistorien ausgeübt wurde. Fast das einzige reelle des Unterschiedes das übrig blieb, bestand darinn, daß veranlaßt durch jene Bildungsart — Staat und Kirche ihre Gewalt und ihr Interesse dabey mehr getrennt dachten, daher die Kirchenanstalten nicht so vortheilhaft für die Kirchenzucht wirken konnten, weil der Staat weniger Interesse nahm an dem Gange der Kirchenorganisation und es den einzelnen Kirchenregimentsstellen eben darum häufig an der nöthigen Energie, Aufmunterung, und einheitsvoller Zusammenwirkung mangelte; und die was hier übrig blieb war gerade die schwache Seite dieser Einrichtung. Eine Vereinigung auf die mit den beiderseits wirklich bestehenden Formen schon zusammen treffende Kirchenverfassung kann also am wenigsten schwierig oder bedenklich seyn.

K.) Die Kirchenkleidung.

In der lutherischen Kirche ist der Chorrock oder schwarze Ueberwurf mit weissen Aermeln in hiesigen Gegenden die gewöhnlichere Kirchenkleidung. In den reformirten mehr der leichte von den Schultern abliegende Mantel.

Vorschlag.

Man vereinige sich auf erstere Tracht.

Gründe.

Kleider machen Leute, ist ein altes Sprichwort, das bey dem grossen Haufen noch immer seine Kraft beweiset; und darum kann eine uniforme Kirchenkleidung nicht entbehrt werden, durch deren Eindruck der sinnliche Theil der Zuhörer schon an den Mann im Amt, und an die Achtung und Aufmerksamkeit, die er ihm schuldig ist, erinnert werde. Welcherley sie sey, ist an sich gleichgültig, wann sie nur mit den Zeitbegriffen über Anständigkeit in keinem Contrast steht. Aber Uniformität ist nöthig, da sonst die Verschiedenheit leicht die Aufmerksamkeit zerstreut, und Vergleichen zum Nachtheil des einen oder des andern herbeiführt; doppelt nöthig alsdann, wann an die Verschiedenheit schon die Idee einer Confessionsverschiedenheit angeknüpft ist, und

dadurch gleichsam perpetuirt wird; und sie ist um so unbedenklicher, da ohnehin das Costume hierinn bisher nie so allgemein charakteristisch war, daß nicht schon vorhin hier und da das des einen Theils auch bey dem andern im Gang gewesen wäre. Den Vorzug der ersteren Art der Kirchenkleidung bestimmt dieß, daß sie den ganzen Körper deckt, daher etwaige körperliche Unförmlichkeiten des Predigers oder Nachlässigkeiten in der Kleidung verbirgt, die der eine aus Unaufmerksamkeit sich zu Schulden kommen läßt, der andere aus Dürftigkeit nicht vermeiden kann, und die doch wenigstens bey dem Theil der Gemeine, welcher daran noch nicht gewohnt ist, einen Eindruck macht, welcher der Aufmerksamkeit auf die Sache nachtheilig ist.

Dieß über den Verein in Betref der Kirchenpoli-
tey!

IV.) Organisation des Kirchen- vereins.

Alles in der Welt hat übrigens seine Zeit der Reife, zu deren es nur allmählig hinangeführt werden kann, wenn es gedeihen soll: und so kommt auch für den Bestand jenes VereinsVorschlags alles darauf an, daß seine Ausführung gehörig vorberei-

— o —
 tet, und nur nach und nach in den Gang gesetzt werde.

Die Vorbereitung.

Dürfte auf folgende Weise am zweckgemäsesten geschehen.

I.) Den ersten Schritt muß weder der Regent noch das Volk, sondern der geistliche Stand eines von beeden Confessionen gemischten Landestheils thun. — Nicht der Regent! sonst wird die ganze Anstalt schon im Voraus als eine politische Maasregel betrachtet, beargwohnt, und widrig ausgelegt werden, mithin in dem grossen Theil ununterrichteter Gemüther, die gewöhnlich nach oberflächlichen Ansichten sich bestimmen, ein Vorurtheil wider sich haben, das die Gemüther alsdann mehr auseinander als zusammen führt. Nicht das Volk! Denn dis hat weder die Einsicht noch die Klugheit, um eine solche Sache richtig zu wägen, und seine Einstimmung, so sehr sie wesentliche Grundlage für den Rechtsbestand der Union ist, kann daher nie durch Stimmensammlung erhoben, sondern muß nur durch allmählichen Beyfall mit der That selbst an den Tag gelegt werden. Aber der geistliche Stand, den das

Volk, als befähigt und berechtigt für Religionsbeschlüsse, und für deren Prüfung ansieht und von dem die Majorität desselben sich gern leiten läßt, sobald sie nur sieht, daß er aus frommem Antriebe, und nach biblischer Ueberzeugung handelt, daß dabey mit warmem Eifer zu Werk gegangen mithin der Sache dadurch der Anstrich von Gemeinwichtigkeit gegeben, und daß damit nicht irgend eine Beschwerde seines Heutels bezweckt werde. Warum sich übrigens der geistliche Stand in einem Lande, das von beeden Religionen gemischt ist, hierinn voranstellen müsse, begreift sich wohl ohne Ausführung: denn nur hier hat für Geistlichkeit und Volk die Vereinigung ein naheß allfühlbares Interesse: in einem Lande, das sich nur ungemischt zu einer von beeden Confessionen bekennet, mithin in den Lebensverbindungen die Nachtheile jener Confessionstrennung nicht empfindet, kann der Verein kein anderes Interesse haben, als das, welches die Theilnahme an irgend einer guten Sache in jedem sittlichen Menschen weckt, das heißt, ein Interesse sich durch Beyfall und Beförderung an sie anzuschließen, sobald sie im Gang ist, nicht aber um Beruf und Lust zu finden, sich für ihre Bewürkung geschäftig voranzustellen.

2.) Dieser erste Schritt muß nicht bestehen in eigens deshalb veranstalteten Zusammenkünften, son-

dern in wechselseitigen Privatannäherungen und Einverständnissen derer Geistlichen beider Confessionen, die für sich selbst von der Nützlichkeit der Sache durchdrungen sind, und durch den in sich verspürenden Eifer den Fingerzeig des Berufs sich voranzustellen, von der Vorsehung empfangen haben. Die Erfahrung aller Zeiten und die Analyse des Gangs aller bedeutenden Umschwünge in politischen oder kirchlichen Verhältnisse lehret uns, daß berathschlagende Zusammenkünfte nur gut sind, um irgend eine reife Anstalt zu sanctioniren und ihren Gang zu leiten und zu bewahren, nimmermehr aber um sie vorzubereiten und zur Reife zu erziehen. Die Gründe davon sind für den beobachtenden Menschenkenner leicht zu finden: hier würde deren Entwicklung zu weit führen. Nur als Privatwerk behandelt, im kleinen angefangen und nach und nach, so wie die Vorsehung dem kleinen Anfang zur Ausbreitung Bahn macht — weiter betrieben, bis endlich in einer eminenten Mehrheit Lust und Eifer für die Sache erwacht ist, so gedeihen alle auf öffentliche Meinung Einfluß habende Veränderungen — die guten wie die bösen. — Was Staats- oder Kirchen-Regierung hier für die Guten thun kann, ist mehr nicht, als daß sie die Hindernisse vorsichtig beseitige, welche sich solchen Privatbemühungen

in den Weg legen und ihre Spannkraft lähmen möchten.

3.) Diese Privatbemühung muß nicht in vagen Unterredungen bestehen, woraus man erst in der Folge einen Vereins Entwurf bilden will. Die Unbegrenztheit des Gegenstandes läßt hier so viel Spielraum für die Fülle der Gedanken, die dabei einem Jeden und einem Jeden anders zufließen, daß man am Ende gewöhnlich weiter von der Möglichkeit einen Entwurf zu Stand zu bringen entfernt ist, als man es am Anfang war: sondern irgend ein von einem Einzelnen schon ausgearbeiteter wenn auch noch so unvollkommener Plan — wie z. B. der Obige — muß dabei zum Grund gelegt werden, so daß nur dessen Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit Modifikation oder Nichtmodifikation Gegenstand der annähernden Besprechungen werde.

4.) So wie nun Einige unter sich über einen Plan einig geworden sind, nach welchem ihrer Meinung zufolge die Union zu Stand kommen kann, suche jeder davon durch seine Bekanntschaften andere Geistliche seines Landes und seiner Confession für diesen Plan zu interessiren. Das heißt denn aber nicht — sie dahin vermögen wollen, daß sie nun dem was solche erste Bearbeiter gutgefunden haben,

nach Sache und Form durchaus bestimmen. Solche Rechthaberey und Eigendünkel ziemt dem Christen nicht, und führt weder zur Wahrheit noch zur Einheit des Geistes. Sondern es heißt für die wesentliche Grundlagen deren Ueberzeugung gewinnen und durch Nachgiebigkeit in Einkleidungen und Nebenideen, die ohnbeschadet des Hauptzwecks so oder anders geformt seyn können, ihre Einstimmung erleichtern.

5.) Wenn einmahl eine bedeutende Anzahl von Geistlichen beeder Confessionen auf diese Weise zu einer einstimmigen Ansicht gekommen ist — die Majorität aller braucht es deswegen noch nicht zu seyn — dann werde von ihnen der Plan dem Landes-Herrn vorgelegt; damit dieser die politische Ausführbarkeit und Unbedenklichkeit des gewählten Vereinigungswegs prüfe, und wenn dabey keine Anstände sich hervorthun, oder die erschienene etwa beseitigt sind, nun durch die geistliche Regierungscolliegen beeder Confessionen verfassungsmäßige Berathschlagungen veranstalte, und deren Resultat mit Gründen sich vorlegen lasse.

6. Wenn hier — sey es nun gleich erstmals oder etwa durch Unterhandlungen zwischen dem Regenten und den Kirchenrepräsentanten über die entstandene

Schwürigkeiten, die nach der Natur der Sache nur etwa in äusseren Verhältnissen nicht im Wesen der Sache vorkommen können — der Plan von der Majorität jedes Confessionstheils angenommen, und durch Landesherrliche Billigung und Beytritt zur Vollständigkeit gediehen ist: dann ist der Verein für geschlossen anzusehen.

7.) Dieses Geschlossenfeyn hat jedoch keineswegs zur Folge, daß nun die dissentirende Geistlichkeit des Landes nachfolgen müsse, und noch weniger daß nun die Gemeinden schon als im Verein stehend anzusehen und zu behandeln wären: sondern lediglich das, daß nun jeder der unirten Geistlichen bey seinen Kirchspielsgliedern dahin arbeiten darf, ihnen den Beytritt zur Union annehmlich zu machen, daß jeder in denen Gegenständen, welche durch die Confession und den allgemeinen Kirchengebrauch der alten Confession nicht bestimmt sind, und wobey nur aus zufälligen Veranlassungen Verschiedenheiten üblich waren, sich nach den Grundsätzen der Union vorläufig schon benehmen darf, und daß keinem der dissentirenden Geistlichen mehr frey steht, heimlich oder öffentlich die Union zu tadeln und ihr entgegen zu wirken.

Was nachmals

Die Einführung

betrifft: so wird deren Vollendung durch folgendes Benehmen am leichtesten und sichersten bewürkt werden.

ad A.) In Bezug auf den Taufritus helfe jeder der unirten Geistlichen, dem die Nähe des Beysamenseyns dazu Gelegenheit giebt, dem Andern anderer Confession durch Verrichtungen des Act's an dessen Statt, und bediene sich dabey obgleich in der Kirche des Andern seines angewohnten Ritus: die Candidaten aber gewöhne man alle an den durch die Union Angenommenen.

ad B.) Bey dem Abendmalsritus suche jeder die öffentliche Communionen, wo sie nicht durch Festtage ihre unveränderlich bestimmte Zeit haben, mit seinen Nachbarn anderer Confession so abjurenden, daß sie nicht an beeden Orten auf einen und denselben Tag fallen, damit jeder dem Andern bey der Administration beystehen könne. Dieses geschehe solang nicht die Kirchspiele der Union beygetreten sind, nach dem Ritus, der in solcher Kirche durch die Confession vorhin bestimmt war, so daß der

elgentliche Pfarrer dieser Kirche das Brod, und der Helfende den Kelch reiche; allemahl aber so daß die den Grundsätzen der Union zuwiderlaufende allzueinseitig bestimmte und in das polemische Feld hinweisende Ausdrücke in den alten Agenden nicht mehr gebraucht, sondern für ausgelöscht angesehen werden. Auch übernehme einer für den andern in dessen Kirchen die Vorbereitungsreden, desgleichen jeweils abwechselnd die Krankenbesuche; die Krankencommunionen aber anders nicht, als auf Verlangen des Kranken, und dann nach dem Ritus der Confession des Kranken, wann dieser nicht etwa den Grundsätzen der Union schon beygetreten ist.

ad C.) Die Gleichgültigkeit bey Veränderungen des Predigtritus werde dadurch hervorgebracht, daß auch hier benachbarte Geistliche verschiedener Confessionen sich wechselseitig Hilfe leisten, dabey aber jeder, wann er in einer Kirche anderer Religion predigt, dennoch sich seines eigenen Predigtstils und Gebrauchs bediene,

ad D.) Dieses gelte auch von dem Beichtritus in denen Kirchspielen, welche, bisher nur durch einen Seelsorger regiert wurden. In grösseren aber z. E. in Städten, wo mehrere Seelsorger in die Gemeine sich theilen, und wo dabey

wie es alsdann gewöhnlich in den lutherischen Gemeinen der Fall war, die Pfarrkinder eine freye Wahl des Seelsorgers hatten, und dann gewohnt waren daß jeder Geistliche seinen Beichtkindern besonders die Beichtrede hielt, da muß ehe jene wechselseitige Dienstleistung von Geistlichen der reformirten Confession eintreten kann, zuvor von den ordentlichen Geistlichen des Kirchspiels unter sich statt iener Particularbeichtreden jedes Seelsorgers eine unter diesen nach einem Turnus abwechselnde Beichtrede eingeführt, und einige Zeit durch Fortsetzung dieser Form annehmlich gemacht werden, ehe man jenen weiteren Schritt unbesorgter Weise thun kann.

ad E:) Den kleinen Katechismus, der bisher in jeder Schule üblich war, den behalte man vorerst unverändert darinn bey: hingegen nehme jeder unirte Geistliche aus beeden Confessionen, den unirten kleinen Katechismus, sobald er fertig ist, als Leitfaden für seinen Confirmandenunterricht an, und benutze die Gelegenheit dieses Unterrichts in den reiferen Religionskenntnissen um die Katechumenen inne werden zu lassen, daß weder etwas Wesentliches, das in den allen war, darinn mangelt, noch derselbe von dem gemeinverständlichen Sinn der heiligen Schrift, als dem gemeinverbindenden Regeln

maas des Christlichen Glaubens nach Grundsätzen der protestantischen Kirche, abweicht. Der zweite Fortschritt sey der, daß er sich seiner auch nach einigen Jahren zum Leitfaden des fortgesetzten Religionsunterrichts bey denen der Schule entlassenen Kindern, in den eigens für diese bestimmten Unterrichtszeiten bedienet. Sobald nun hierdurch nach und nach ein grosser Theil der Gemeinde vorbereitet ist, ihn als ein unanstößiges neues Lehrbuch zu betrachten; so fange man mit dessen Einführung in den Schulen also an, daß zuerst nur die untere Classe denselben erhalte, und denn so wie diese Kinder aus dieser aufsteigen er zugleich mit in die höhere Classen der Landschulen hinaufsteige. Wo in zwischen ein Kirchspiel hinlängliche Kirchencassen hat um nicht nur den Armen, sondern auch den Wittelmann in Anschaffung des neuen Katechismus zu unterstützen, und die Einsprache des Ventels aus dem Spiel zu halten, die bey ihm gewöhnlich lauter spricht als die Anhänglichkeit fürs Alte, da wird man auch manche Stufe dieses Vorschreitens abkürzen können, ohne Nachtheil zu besorgen; so wie in aufgeklärteren Stadtschulen und Pädagogien man auch einer so langsamen Vorbereitung nicht bedürfen wird, sondern dort sobald die Geistliche einig sind, meistens unbedenklich finden wird mit der

Einführung

Einführung in der unteren Classe gleich voranzugehen. In dem Maase wie die Einführung des kleinen Catechismus vorangeschritten ist, kann übrigens

ad F.) die Einführung eines darauf gegründeten größeren Landescatechismus, wenn nur in der Einführung aller Schein einer neuen Belastung des Beutels der Kirchspielsglieder vermieden wird, gleichen Schritts nachfolgen.

ad G.) In den Kirchenagenden ändere man vorerst, bis gemeinschaftlich Angenommene vorhanden sind, nur da und dort jene Stellen ab, welche allzumetaphysische Bestimmungen dem biblischen Lehrvortrag hinzusetzen, und damit die Saiten der durch die Union beseitigten Lehrunterschiede antönen machen. Sobald gemeinschaftlich Approbirte da sind, hat hier die Einführung, zumahl wenn sie zuerst durch abwechselnden Gebrauch neben den alten geschieht, keinen Anstand, da hierbey kein Privatinteresse der Gemeinden in Gegenstoß kommt.

ad H.) Mit den Gesangbüchern lasse man es von Anfang in jeder Kirche bey dem Hergebrachtten. Hat jeder Confessionstheil vorhin schon erneuerte Gesangbücher gehabt, mithin solche, welche

dem Geist der Zeit angemessen sind; so wird, sobald einmahl die Union beschlossn ist, das vortheilhafteste seyn, daß man eine Auflage veranstalte, worinn die in beederley Gesangbüchern enthaltene Lieder zusammengeordnet sind. Wenn allensfalls die Sammlung dadurch zu stark würde, so mustre man dieselige aus, welche nach Inhalt und Diction am wenigsten beybehaltten zu werden verdienen, und gebe von diesen ausgemusterten Liedern allen Geistlichen, unirten und dissentirenden, ein Verzeichniß in die Hand, damit keines derselben mehr in Kirchen und Schulen gebraucht werden dürfe, und also jedes Kirchspielsglied das unirtte Gesangbuch auch in denen Kirchen, wo es noch nicht eingeführt ist, sicher brauchen könne. Hätte aber nur ein Confessionstheil in einem gemischten Lande ein neues Gesangbuch, so vereinige sich allmählich der andere durch Zuspruch der unirten Geistlichen und durch Erleichterung der Anschaffung aus öffentlichen Fonds dieses anzunehmen, da hierbey die vorige Differenz der Lehrmeinungen und Gebräuche einflußlos ist. Hierbey versteht sich von selbst, daß, es mag nun auf ein oder dem andern Wege in einer solchen gemischten Provinz ein einförmiges Gesangbuch zu Stand kommen, deswegen in andern ungemischten Landesprovinzen, wo das gleiche Bedürfnis nicht vorhanden ist, der Beytritt zur Union keineswegs

eine Umformung des Gesangbuchs mit sich bringe, sondern da, wo vorhin schon ein erneuertes den Zeitbedürfnissen anpassendes vorhanden ist, dieses beybehalten werde. Daß übrigens bey jener Combination zweyer Gesangbücher und der etwaigen Ausmusterung einzelner Lieder der Beyfall der beedseitigen obersten Kirchenregimentscollegien nothwendig sey, damit nicht die Sache als Privatwerk da stehe, und von zweifelhaftem Erfolg bleibe, versteht sich wohl von selbst.

ad. J.) Die Kirchengewalt oder vielmehr deren Verwaltung wird leicht in die Union gezogen werden können, wenn man nur dem Gegenstoß der Interessen, der vor vollendeter Vereinigung hier leicht die Hände stark ins Spiel bringen kann, vorsichtig ausbeugt. Dazu ist vorerst erforderlich, daß der Regent, der durch seine Genehmigung der Union Bahn macht, alsdenn wenn im gemischten Lande, oder in der gemischten Provinz desselben, zwey Kirchenrathsdicasterien für beede Confessionen vorhanden waren, beede vereinige, und die Versicherung gebe, daß ehe nicht die Union so allgemein vollzogen ist, daß kein dissentirendes Kirchspiel mehr im Lande übrig bleibt, mithin ehe alle Möglichkeit einer Collision der Interessen gänzlich beseitigt ist, er dieses vereinte Kirchenrathscollegium nicht aufheben,

und dessen Geschäfte etwa vor ein anderes Consistorium, das nur aus Gliedern des einen Religions- theils zusammengesetzt worden ist, ziehen, noch es einem solchen unterordnen, sondern es bis dahin unter seiner unmittelbaren Leitung und obersten Staatsverwaltung halten wolle, und sich nur für den Fall wo einst alle Spur des getheilten Religi- onsinteresse verschwunden seyn wird, aufgutfindende Fälle, eine Coalisirung mit andern oder eine Zus- sammenordnung unter ein Oberconsistorium je nach Ermessen der Bedürfnisse des Kirchenregiments vor- behalte. Jene Vereinigung beeder Confessionen in einen Kirchenrath würde auf die Weise einzurichten seyn, daß solcher aus gleichviel Mitgliedern von bee- den Confessionen so geistlichen als weltlichen Standes besetzt würde, und dieses dann nach der Mehrheit der Stimmen alle vorkommende Kirchengeschäfte bes- sorgte, dabey aber von dieser Stimmenmehrheit, so lang noch die dissentirende Kirchspiele die Mehrheit ausmachen, ausgeschlossen blieben a.) alle Fälle, wo der eine Confessionstheil der Ráthe einstimmig eine andere Meynung als der andre aufstellte, und der Grund dieser Spaltung der Meinungen, aus der Confessionsverschiedenheit entspränge, mithin zum Gegenstand hätte, entweder daß einem dissentiren- den Kirchspiel oder Kirchengliede in seinen Religi- ons- und Kirchenrechten zum Vortheil der Unions-

grundsätze, oder hinwiederum einem unirten Kirchspiel oder Kirchengliede zum Vortheil der einen oder andern der dissentirenden Confessionen zu viel geschähe. b.) Alle Fälle, welche die Verwaltung und Anwendung des Kirchenvermögens betreffen, das dem Einen und dem Andern beeder Confessionstheile vorhin privatim zugehört hat. In dem ersten dieser Fälle müßte der sonst durch den Vorstand des Collegii mittelst seines Beytritts erfolgende Beschluß cessiren, und jedes Theils Meinung an den evangelischen Landesherrn berichtet werden, damit dieser nach reifer Prüfung denjenigen Ausgang bezeichne, wobey jeder Confession Kirchen- und Gewissensrechte ungekränkt bleiben. In dem andern dieser Fälle, so lang nicht die Union von dem mehreren Theil aller Kirchspiele jedes Confessionstheils des gemischten Landes angenommen ist, solang mithin deren Bekenner nicht als die allgemeine protestantische Landeskirche betrachtet werden können, müßte über Vermaltung und Verwendung des Kirchenguts bey entstehendem Dissens jederzeit die Meinung der Rätze jener Confession, deren das fragliche Kirchengut angehört, ohne weiteres entscheiden, und die Meinung des andern Theils der Rätze ihnen hierinn nicht Maas geben können, obwohl übrigens es sich von selbst versteht, daß der Theil der Rätze, welcher in solchem Fall durch seine einseitige Mei-

nung entscheidet dem Landesherren für die Gesetzmäßigkeit seiner Entschliessungen und für die Entfernung alles Eigennuzes und Eigenwillens, in der nemlichen Maasse verantwortlich bleibe, in welcher er es auch seyn würde, wenn er die Entschliessung in einem bloß aus Gliedern seiner Confession besetzten Rathscollegio genommen hätte. Hiernächst müssen die Verwalter des Kircheneinkommens immer, solange die Union nicht ganz vollzogen ist, aus der Confession, deren das Kirchengut angehört, genommen werden; die Canzleypersonen würden aber ohne Rücksicht auf eine Gleichheit der Zahl, nur daß keine Confession dabey leer ausgehe nach der Gelegenheit der vorhandenen qualificirten Subjecte auszuheben und angestellt.

ad. K.) Die Kirchenkleidung würde von jedem der Union beygetretenen Geistlichen, zu der Zeit, wo er ohnehin die Ausgabe für eine solche machen muß, oder es sonst seine Bequemlichkeit ist, auf den Fuß der Union gesetzt, und nur jeder, der erstmals angestellt wird, hätte gleich nach der beschlossenen Union die Verbindlichkeit, die seinige auf den Unionsfuß einzurichten. Letztlich

J.) verdient der Genuß des Kirchenvermögens, der in Festsetzung der Principien über den

Kirchenverein einer Stelle nicht bedurfte, hier einer Erwähnung, wo von der allmählichen unanstößigen Einführung des Vereins und dessen Organisation die Rede ist. Eine Unvorsichtigkeit, die hier begangen würde, brächte der Union eine gefährlichere Wunde, als kaum die wichtigste Aenderung in der Lehre hervorbringen würde. Das Kirchenvermögen, das hier zu berücksichtigen ist, zerfällt in drey Classen: a) Pfarr- und Schulbesoldungen, b) Kirchspielscassen, als Allmosen u. d. gl. c) Allgemeines Kirchengut.

ad. a.) In Bezug auf die Besoldungen müßte es Grundregel bleiben: jeder Geistliche und Schullehrer kann dadurch, daß er und seine Gemeinde der Union beytritt, nichts an seinem Einkommen verlieren, ihm müssen also so lang er bey diesem Kirchspiel bedienstet ist, die besoldende Fonds die vorige Besoldung, und die seiner Confession anhängig gewesene Pfarrfamilien das vorige Accidentaleinkommen fortreichen, sie mögen nun bey ihm oder mit seiner Bewilligung bey seinem der Union auch beygetretenen Collegen der andern Confession, diejenige Handlungen verrichten lassen, von welchen das Einkommen fällt, nur daß sie es nicht mehr als besondere Confessionsverwandte, sondern als bey ihm eingepfarrte Familien des unirten Kirchspiels zu zah-

len haben. Keiner der Geistlichen und Schullehrer muß also auch umgekehrt aus der Union vorerst und ehe sie vollkommen zu Stand ist, etwas gewinnen wollen mithin auch das, was ihm von andern Confessionsverwandten zum Nachtheil seines Collegen freywillig gereicht würde, mit deutscher Treue und brüderlicher Biederkeit seinem unirten Collegen, so lang er neben ihm steht, einhändigen. Sobald hingegen der eine solcher Collegen wegfäme, dann müßte dem längstbleibenden Collegen — vorausgesetzt, daß sein Kirchspielsnicht vor sich schon die volle Größe hätte, und mithin ausser der vorigen Confession auch noch die Zahl der Kirchspielsglieder ein Grund zur Kirchspielsmehrheit wäre — das Amt des erst wegkommenden accresciren und zwar so, daß er dabey das Einkommen von beeden Diensten unverkürzt, so lang er noch da wäre, genösse, und erst alsdann, wenn derjenige von den beeden ersten Unionspfarrern, der am längsten dablieb, wegfäme, müßte eine neue Regulirung der Besoldung für den unirten Dienst von der Kirchenobrigkeit vorgenommen werden können, wenn entweder der Vortheil der Gemeinde es forderte, die dabey alsdann möglichst von den einzelnen Besoldungsbeiträgen, welche die vorige Kirchspielspaltung nach Confessionen häufig nothwendig machte, frey zu machen wäre, oder wenn eine allzugroße Bereicherung dieses

Dienstes es gestattete und rätlich machte, daß etwan von dieser nun unirten Besoldung zum Vortheil eines andern auch unirten aber unhin'änglich besoldeten Dienstes, abgerissen, und letzterem zugelegt würde. Das nemliche was hier von zwey Hauptdiensten an einem Ort gesagt ist, gilt mit wenigen sich von selbst ergebenden Modificationen, auch von der allmählichen wechselseitigen Aufhebung des Filialverbandes: wenn vom Kirchspiel die Union acceptirt ist, würden diejenige Einwohner eines Orts, wo eine Ortschaft ist, zu deren sie nur wegen der Confessionsverschiedenheit nicht, sondern zu einer andern Ortschaft eingeparrt waren, der Kirche ihres Orts eingeparrt; diejenige aber, welche keine Ortschaft haben, und nach der Confessionsverschiedenheit vorhin an verschiedene Orte eingeparrt waren, würden alsdann gemeinschaftlich der nächsten Ortschaft zugewiesen, so lang nicht ihre Größe es rätlich, und das Daseyn von Kirchenmitteln es möglich machte, eine eigene unirt Ortschaft oder Ortschaftschule bey ihnen aufzurichten.

ad. b.) Die Kirchspielskassen würden alsdann und eher nicht gemein, mithin in eins zusammengeworfen, wann der mehrere Theil der Kirchspielsglieder jeder Confession, mithin auf beiden Seiten der mehrere Theil, der Union beygetreten ist, wo als-

dann auch die Verwaltung durch Glieder der Union geschehen kann. Die dissentirende Glieder dürfen aber von allem jenem Genuß, den sie vorher an dem einen oder dem andern dieser zusammengeworfenen Klassen hatten, darum nicht ausgeschlossen werden; sie können jedoch auch von dem etwa hierdurch entstehenden Vortheil der mehreren Einträglichkeit für sich einen Gewinn nicht verlangen, sondern müssen durchaus unbeschädigt und unbetheiligt dabei bleiben.

ad. c.) Mit dem allgemeinen Kirchengut muß es eine ähnliche Verwandtniß behalten: nemlich erst dann, wann die mehrere Kirchspiele aus jeder Confession, mithin auf beeden Seiten die Mehrheit, der Union beygetreten ist, kann die Vereinigung oder Gemeinwerdung des allgemeinen Kirchenguts eintreten, und alsdann wann sie eintritt, müssen die noch dissentirend bleibende Kirchspiele in ihrer vorhin gehabtten Participation nichts verlieren noch gewinnen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß bey Berechnung der Mehrheit der Kirchspiele einer Confession nur jenen, welche zu dem gemischten Lande oder der gemischten Provinz gehören, zu zählen sind, und dabei jene einer andern Provinz, die nur beyfallweise der Union sich anschließen, ohne daß bey ihnen die

nähere Veranlassung dazu vorhanden war, niemals mit eingerechnet werden können.

Hieraus ergibt sich nun leicht, zu welcher Zeit

die Vollendung

der Union nach meinem Sinn eintrete, nemlich im kirchlichen Sinn, alsdann wann nebst dem evangelischen Landesherrn der mehrere Theil der Kirchspiele jeder Confession in einem gemischten Lande der Union beygetreten ist, und der mehrere Theil der Kirchspiele in den ungemischten Provinzen, die etwa mit jenem einen und denselben Landesherrn haben, ihr gleichmäßig beypflichtet, im natürlichen Sinn aber alsdann, wenn nun im Zeitfortschritt sich alle dissentirende Kirchspiele angeschlossen haben, und zusammen ein unzertrenntes Ganzes ausmache.

Gebe Gott, daß auf einem solchen friedlichen Wege, der uns zwischen einem philosophischen Christenthum, wie jetzt so manche gerne an die Stelle des Protestantenthums stellen, und zwischen seinem andern Extrem einem politischen Christenthum, wie es dieser Gegenstoß unter den jezigen Weltumständen mit Gründung neuer Religionsdespotieen leicht erzeugen kann, glücklich hindurchführe; daß wir zu

einer kirchlichen Einheit des Protestantenthums neben aller damit ganz wohl verträglichen Verschiedenheit der einzelnen Glaubensmeinungen gelangen; und daß dieser endlich zu einer Einselt des biblischen Christenthums erwachse, wo weder Hierarchen- noch Doctoren-Anmassung die Einheit der Religionslehre und die Herzen trenne, und weder philosophische Speculationskläfte noch schwärmerische Phantasiehize die Wirkung des Religionsvortrags von der Mittelstrasse eines Herzstärkenden und erhebenden Einflusses in Geist und Herz der Menschen entferne.

— o —

N a c h s c h r i f t.

Bey dem Schluß des Abdrucks dieser Schrift kommt mir das Bedenken des Herrn Schember ev. ref. Predigers zu Eppingen, über Vereinigung der beeden protestantischen Confessionen in den Badischen Gesamtlanden, zu Gesicht, worinn derselbe die Schwürigkeit, wo nicht Unausführbarkeit eines Vereins auszuführen sucht. Ich nehme darum an dem vorhin gesagten nichts zurück, finde auch nicht nöthig, zur Begründung meiner Gedanken etwas hinzu zufügen. Wir differiren mit einander gleich in dem ersten Standpunkt, und so konnte natürlich hernachmals in dem Einzelnen keine Ansicht mehr zusammentreffen. Der Hr. Verf. unterstellt drey gedenkliche Arten der Vereinigung: einen Religionsverein, der sich nemlich auf die Dogmen erstreckt, einen Kirchenverein, der mit Beybehaltung der Lehrverschiedenheit die Geistliche nur soweit vereinige, daß diese sich wechselseitig auch den Gemeinden andrer Religion vorsezen lassen, und sie nach ihren Ritualien zu regieren übernehmen, oder einen Con-

istorialverein, der die Geistliche so wie die Gemeinden bey ihren Verschiedenheiten belasse, und nur ihre DirectioCollegien und ihre Cassen amalgamire. Die angebliche Unausführbarkeit der ersten Art wird nur kurz berührt, dann folgt eine ausführliche Darstellung der Schwürigkeiten der zweiten und dritten Art des Vereins. Hier hat der Verf. nun sicher gewonnen Feld; weil man nur die Begriffe jener beeden Arten von Vereinigung richtig zu zergliedern braucht, um einzusehen, daß sie unprotestantisch, ja selbst unmoralisch, auch nicht ohne gerechten Widerspruch des Volks durchzusetzen wären. Ich hingegen habe gerade die erste Art des Vereins zum Augenpunkt genommen, freilich nicht in dem Sinn, daß nun alle Glieder der Kirche auf einen Glauben gebracht würden, auch nicht in dem Sinn, daß man eine Lehrform zu Stand bringe, die man nun für die alleinige Niederlage aller religiösen Wahrheit halte, und damit alles was darin nicht aufgenommen ist als verwerflichen Irrthum verdamme, dann beedes wäre, wie der Hr. Verf. mit Recht bemerkt, ebentwohl unmöglich und unprotestantisch; aber in dem Sinn, den er ganz ausser Acht gelassen hat, daß man sich blos nach dem sittlichen Bedürfniß der Volkseinsicht und Volkseleitung über den öffentlichen Vortrag der strittigen Dogmen und über die zufällige Aeußerlichkeiten ver-

gleiche. Ein solcher Vergleich aber ist sicherlich moralisch möglich, sobald einmal der Wille aller Geistlichen oder des mehreren Theils moralisch dazu gestimmt ist. Die Hauptschwürigkeit dabey wird nicht in der Sache, nicht in den Gemeinden, und nicht in der Verschiedenheit der menschlichen Ansichten, aber sie wird in dem Zeitgeist liegen, welcher dem Streben nach Selbstständigkeit und dem Verlangen nur von eigener Einsicht abzuhängen, ein Uebergewicht gegeben hat, das für das gesellschaftliche Beysamenseyn der Menschen in wissenschaftlicher wie in politischer Hinsicht nachtheilig würrt. Wenigstens das vom Verf. am Ende als das einzige Mittel eines würdigen Vereins gerühmte Verzichtthun auf einseitige Denkformen und Lehrsymbole — das nur möglich ist, wann künftig die Lehrer nichts oder alles widersprechende zugleich denken und lehren sollen — das Verzichtthun auf hierarchisches Ansehen und beichwäterliche Vormundschaft — d. h. wenn es in Bezug auf protestantische Kirche kein Konsens seyn soll, die Niederlegung alles religiösen Regierens der Gemeinen durch die Geistlichkeit, und der Geistlichkeit durch die Kirchencollegien — endlich Zurückführung alles dogmatischen Schematismus auf die einfachen und gemeinverständlichen Grundsätze der Lehre Jesu —

die dann nach dem hinlänglich bekannten neueren Sprachgebrauch so viel heißt, als die Wegwerfung alles Positiven der christlichen Religion, und die auch so genommen noch immer eine Reduction auf einseitige Denkformen und Lehrsymbole also mit obigem im Widerspruch bleibt, ist das Bild eines Kirchenvereins nicht, dem ich beitreten möchte, und genau genommen ist es nur Grundlage zu einer Dissolution aller Kirchen, nicht zu einem Verein.



28 10124 8 031

